

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pannsch u. Co., Magdeburg; Weichstädt-Strasse; Fabrikstraße 40, Fernsprecher 1667. Redaktion und Druckerei: Große Mühlstraße 8. Fernsprecher 981.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Beleglohn) 3 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Kreuzer 1.70 Mk., 4 Kreuzer 2.00 Mk. In der Expedition und den Verkaufsstellen vierteljährlich 3 Mk. monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. inkl. Beleglohn. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Zusatzenpreis für die sechsstelligen Postzettel 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Postamtteil Seite 60 Pf. Post-Zeitungsliste Seite 299

Nr. 95.

Magdeburg, Mittwoch den 25. April 1906.

17. Jahrgang.

## Organisierter Terrorismus.

In der Beilage dieser Nummer der „Volksstimme“ veröffentlichten wir das Statut des Arbeitgeberverbandes Magdeburg, das uns jetzt zur rechten Zeit ins Haus geflogen kam. Ist es schon an und für sich von Wert, wenn die Arbeiterschaft über die Kampfmethoden und Machtmittel der organisierten Unternehmer zuverlässig orientiert ist, so erst recht in einer Periode wirtschaftlicher Kämpfe, und unsere Leser werden sicherlich mit um so größerem Interesse von den Satzungen der Magdeburger Scharfmacher Kenntnis nehmen, als sie ja gerade jetzt beim Kutschereistreich Gelegenheit hatten, die Wirksamkeit der Arbeitgeberorganisation an einem praktischen Beispiel kennen zu lernen.

Wie aus dem § 1 der Satzungen zu ersehen ist, hat sich der Magdeburger Scharfmacherbund der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin angeschlossen, die hiesigen Scharfmacher bilden gewissermaßen eine Zahlstelle der Zentralorganisation der Scharfmacher. Da ist es wohl angebracht, ein paar Erläuterungen über die Arbeitgeberorganisation der Betrachtung des Statuts der Magdeburger Arbeitgeber voranzuschicken. Ziel weiß man ja allerdings nicht über diese Organisationen. Während die Gewerkschaften in voller Öffentlichkeit tagen und nicht nur in der Tagespresse Rechenschaft über ihre Mittel und Methoden ablegen, sondern auch Veranlassung zu einer reichen Literatur gegeben haben, scheuen die Unternehmer das Licht des Tages wie Eulen und Fledermäuse. Es möchte scheinen, als habe man es bei ihnen mit geheimen Verschwörerorganisationen zu tun, und es ist gewiß charakteristisch, daß im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ die Unternehmerverbände auf ganzen 15 Seiten abgehandelt werden, die dabei kein Leser nicht einmal etwas sagen, während die Artikel über die Gewerkschaften 104 Seiten beanspruchen und genaue Auskunft über alle Seiten des gewerkschaftlichen Lebens geben. Auch der Arbeitgeberverband Magdeburg macht keine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Obgleich er schon über ein Jahr besteht, ist es uns erst heute möglich, der Öffentlichkeit Näheres über diese Organisation mitzuteilen. In der „befreundeten“ Presse hat er bloß seine Konstituierung angezeigt, seine Grundzüge bekannt zu machen überließ er der Praxis.

Die deutschen Arbeitgeberorganisationen haben in den letzten Jahren ein recht bedeutendes Wachstum erfahren, was nicht zuletzt seine Ursache in der Erstarkung der Arbeiterorganisationen hat. Besonders die Grimmitzschauer Aussperrung gab den Anstoß zu kräftiger Weiterentwicklung der Unternehmerverbände. Am 16. Dezember 1903 rief der Hauptvorstand des Zentralverbandes deutscher Industrieller, jene Organisation, deren Generalsekretär der berühmte Bueck ist, die in ihrer vereinigten Industrie zu einer Hilfsaktion für die Grimmitzschauer Textilfabrikanten auf und beauftragte zugleich die Geschäftsführung, die Vorarbeiten zur Bildung eines großen, deutschen Arbeitgeberverbandes zu treffen. Am 12. April 1904 wurde dann die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände gegründet, deren Mitglieder rund 700 000 Arbeiter beschäftigen. Damit war aber noch keine einheitliche Organisation der Unternehmer geschaffen. Die Verarbeitungsindustrien, die in einem gewissen Gegensatz zu den Schwerindustrien, die im Zentralverband dominieren, stehen, lehnten es ab, sich der Bueck'schen Gründung, der Hauptstelle anzuschließen. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller rief daher alle, der Hauptstelle ablehnend gegenüberstehenden Arbeitgeberverbände zur Gründung eines zweiten großen Arbeitgeberverbandes auf, und am 23. Juni 1904 wurde diese Organisation in Berlin gegründet. Sie führt den Namen Verein deutscher Arbeitgeberverbände und besteht nach den neuesten Veröffentlichungen aus 20 Einzelverbänden von Arbeitgebern, die rund 950 000 Arbeiter beschäftigen.

Die Verhältnisse liegen also jetzt so: Zwei große Unternehmer-Zentralverbände sind gegenwärtig in Deutschland vorhanden. Die Hauptstelle und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Die erstere räumt der Schwerindustrie den bestimmenden Einfluß ein und sucht die kleineren, handwerksmäßigen Betriebe fernzuhalten. Ihr hat sich der Magdeburger Arbeitgeberverband angeschlossen und in seinem Statut befindet sich daher die Bestimmung, daß jedes Mitglied mindestens zehn Arbeiter beschäftigen muß. Abzuzugewöhnen scheint man es damit nicht zu nehmen, denn unter den Führern, die jetzt so tapfer vom Arbeitgeberverband unterstützt werden, befindet sich mancher, der nicht für fünf Arbeiter Beschäftigung hat. Immerhin überwiegt das Großkapital in dieser Organisation, und den entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse des Verbandes hat man ihm durch die Bestimmung im § 13 eingeräumt, wonach für je 30 Mark

Beitrag eine Stimme abgegeben werden kann. Da die Vereinsbeiträge nach den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft bemessen werden, die ihrerseits wieder abhängig sind von der Zahl der beschäftigten Arbeiter, sind es also die Großindustriellen, die ihre Stimmen kumulieren und ihren Willen dem Verbande aufdrängen.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände ist natürlich gleichfalls eine großkapitalistische Vereinigung. Da aber die Konzentration der Betriebe in der Verarbeitungsindustrie noch nicht so weit vorgeschritten ist wie in der Schwerindustrie, nimmt der Verein auch Mitglieder mit weniger als zehn Arbeitern auf. Sein Rückgrat bilden die Metallindustriellenverbände, der Verband sächsischer Industrieller und der bekannte Arbeitgeberbund in Hamburg-Altona. Im § 9 des Statuts der Magdeburger Arbeitgeber, der vom Ausschuss handelt, findet man, daß die Metallindustriellen im Ausschuss nicht vertreten sind, obwohl sie doch die bedeutsamste Magdeburger Industrie repräsentieren. Das ist durch den Umstand begründet, daß der Arbeitgeberbund sich der Hauptstelle angeschlossen hat, der die Metallindustriellen fern geblieben sind. Es ist damit aber nicht gesagt, daß die Magdeburger Metallindustriellen der Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes fern stehen. Beide Organisationen: Hauptstelle und Verein deutscher Arbeitgeberverbände, stehen nämlich in einem Kartellverhältnis zueinander, die Scharfmachergelüste sind bei beiden gleich groß, und es ist wohl anzunehmen, daß das Kartellverhältnis für beide Verbände auch ein Zusammenwirken der lokalen Gruppen zur Folge hat. Obgleich die Metallindustriellen nicht im Ausschuss vertreten sind, werden sie doch bei den Beratungen und Entschliessungen des Magdeburger Arbeitgeberverbandes keinen geringen Einfluß ausüben.

Das Ziel des Arbeitgeberverbandes ist, kurz zusammengefaßt: Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Zwar heißt es in § 2, nur „unberechtigte“ Anforderungen der Arbeiter sollten zurückgewiesen werden, aber man weiß ja aus Erfahrung, wie die bescheidenste Arbeitsloohnerhöhung, die geringfügigste Arbeitszeitverkürzung von den Unternehmern aufgenommen wird. Sie halten jede Forderung der Arbeiter für unberechtigt. Oder kann man sich gerechtere Forderungen denken wie die der Kutscher und Formier? Trotzdem werden sie vom Arbeitgeberverband wütend bekämpft, womit bewiesen wird, wie wenig auf die Ankündigung zu geben ist, daß nur unberechtigte Anforderungen zurückgewiesen werden sollen. Die Mittel, mit denen der Verband seinen Zweck erreichen will, sind die altbekannten: Einführung der Streikklause, Achtung aller streikenden Arbeiter durch schwarze Listen und Verbot an alle Verbändemitglieder, Streikende und Ausgesperrte zu beschäftigen, Schaffung eines Arbeitsnachweises, der als Maßregelungsbureau dient, Geldunterstützung an Unternehmer, die den finanziellen Folgen der Arbeitsstreitigkeiten nicht gewachsen sind, und natürlich ausreichender Streikbrecherschutz. Daran fehlt es denn auch in Magdeburg nicht, und sicherlich hat bei keiner Behörde das Bestreben der Magdeburger Scharfmacher mehr verständnisvolle Würdigung und größeren Beifall gefunden, wie bei der Polizei, die den Schutz der Arbeitswilligen gleich auf ihr Konto genommen hat.

Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter gibt es für den Arbeitgeberverband Magdeburg natürlich nicht. Den Mitgliedern ist es verboten, mit „betriebsfremden Agitatoren“ zu verhandeln. Sie selbst räumen zwar der Organisation die weitestgehenden Rechte ein, der Betriebsinhaber wird bei Lohnbewegungen vollständig ausgeschaltet, er darf nicht unterhandeln mit den Streikenden, darf nichts bewilligen, und wo er durch Konzessionen eine Lohnbewegung ohne Streik beendet, muß er einen genauen Bericht an den Vorstand erstatten, damit dieser prüfen kann, ob nicht zuviel bewilligt ist, es heißt sogar ausdrücklich im Statut, daß beim Ausbruch von Arbeitsstreitigkeiten die Leitung an den Vorstand übergeht. Der einzelne Betriebsinhaber wird also jeder Selbstständigkeit entkleidet, nur die Organisation der Unternehmer ist zuständig für Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und in demselben Abschnitt, der das bestimmt, wird ausgedrückt, daß die Organisationen der Arbeiter nicht anerkannt werden dürfen. Parität ist für die Magdeburger Scharfmacher ein unbekannter Begriff, Organisationen dürfen nur von den Unternehmern benutzt werden, von den Arbeitern nicht. Zu dieser brutalen Auffassung paßt es denn auch recht gut, daß die Vermittlung von Behörden, Gewerbeschiedsgerichten und Fabrikinspektoren von vornherein abgelehnt wird. Der „Herr im Hause“ kommandiert, aber er verhandelt nicht! Trotz dieser Mißachtung gesetzlicher Einrichtungen wird der Arbeitgeberverband natürlich bei allen Behörden jede nur mögliche Förderung erfahren, und daß der Herr Gewerberat Hirsch diese Scharfmachergründung für außerordentlich segensreich hält, unterliegt für uns keinem Zweifel.

Nach den Satzungen des Arbeitgeberverbandes hat der Vorstand bei Lohnbewegungen auch die Presse zu bedienen. Er ist also verantwortlich für die Schauer geschichten über den „Terrorismus“ der streikenden Kutscher, die alle paar Tage in der „befreundeten Presse“ erzählt werden. Daß das alles gelogen ist, weiß man ja längst; welches Maß von Heuchelei aber in diesen Klagebüchern steckt, das zu erkennen gestattet erst die nähere Bekanntschaft mit den Satzungen. Es nimmt sich in der Tat komisch aus, wenn die gleichen Leute sich über den Terrorismus der Arbeiter beschweren, deren organisierter Terrorismus nicht mehr zu überbieten ist.

Daß die Arbeiter sich einem solchen brutalen System gegenübersehen, ist vielleicht unangenehm; indessen nehmen sie es nicht allzu tragisch, weil sie wissen, daß sie auch mit den Scharfmachern Magdeburgs noch fertig werden. Aber erfreulicher wäre es schon, wenn die Terroristen auf Arbeitgeberseite sich nicht als die verfolgte Unschuld gerieren wollten. Es genügt, wenn sie an Brutalität alles aufwenden, was sie besitzen, auf die Heuchelei könnten sie billigerweise verzichten.

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 24. April 1906.

### Der Hort der Reaktion.

Die sozialdemokratische Behauptung, daß Preußen als der Hort der Reaktion in der ganzen Welt gehaßt und verachtet werde, hat jetzt von sehr sachverständiger Seite eine unerwartete Bestätigung erfahren. Es ist kein anderer als der russische Ministerpräsident Graf Sergius Witte, der sich zu einem deutschen Zeitungsberichterstatter in diesem Sinne geäußert hat.

Der Petersburger Korrespondent der „Wostschischen Zeitung“ hatte mit dem Grafen eine Unterredung, in deren Verlauf das Gespräch auch auf die auswärtige Politik kam. Darüber erzählt er selbst:

Ich bemerkte, es sei sehr schmerzhaft zu sehen, wie unfreundlich sich die russische fortschrittliche Presse gegen Deutschland verhalte, nachdem die deutsche fortschrittliche Presse die reaktionäre russische Regierung bekämpft habe. (?)

„Ach, das darf Sie nicht wundernehmen“, antwortete Graf Witte, „die Russen sind demokratisch, die Deutschen aristokratisch. Die russische Gesellschaft will eine Parlamentsregierung haben, und die russische Regierung weist immer auf Preußen hin, das auch keine solche habe.“

Preußen hat es also nach dem einwandfreien Zeugnis des Lieblings der deutschen liberalen Presse — so bekämpft sie die reaktionäre russische Regierung! — schon soweit gebracht, ein russisches Rücktritts-Vorbild zu sein. Der reaktionäre Kurs, der hier gefeuert wird, macht sich als Hemmnis des Fortschritts auch für das geknechtete russische Volk empfindlich bemerkbar.

Reaktionshaf und Preußenhaf sind in der ganzen Welt ein und dasselbe geworden. Was haben die Russen davon, wenn die „deutsche fortschrittliche Presse“, soweit sie es überhaupt tut, die russische Reaktion aus sicherer Ferne bekämpft, während sie das preussische Dreiklassenwahlrecht konserviert und dem preussisch-deutschen Selbstherrschertum der Junker unwürdige Huldigungen darbringt? —

### Die sechs tugendhaften Jungfrauen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlichte eine Ehrenliste von Reichstagswahlkreisen, in denen die Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen wenig oder gar keine Stimmen erhalten. Es sind das 26 meist recht weit östlich gelegene Kreise, in denen die Umsturzpartei nur 500 bis 1000 Stimmen muftern konnte. Ihnen folgen 39 Kreise mit 100 bis 500 roten Stimmzetteln. Sechs ganz unbefleckt schließen die Reihe glanzvoll ab. Es sind dies die Kreise Schrimm-Schroda, Wreschen, Ostrowo, Daun-Prüm, Zabern und Saarburg-Salzburg.

Das sind also die sechs tugendhaften Jungfrauen des Deutschen Reiches; leider aber sind drei von ihnen Polinnen, eine — man denke — sogar eine Frauösterin (Elsässerin) und nur zwei sind Deutsche, die eine lutherisch und die andre päpstlich.

Uns scheint aus dieser kleinen Statistik, die Polen und Franzosen als zuverlässigste Gegner der Sozialdemokratie zeigt, hervorzugehen, daß der Umsturzgedanke eigentlich gar nicht so „undeutsch“ sei, wie die „Deutsche Tageszeitung“ sonst zu behaupten pflegt. —

### Die Feilschen.

Die gestern an dieser Stelle besprochene Diktatorvorlage für die Reichstagsabgeordneten hat die bürgerlichen Zeitungsreiber mobil gemacht. In allen Blättern wird die Vorlage der verbündeten Regierungen zerstückelt und überall gibt's Ausstellungen zu lesen.

Also ist die bürgerliche Presse doch nicht so korrupt, wie hier angenommen wurde; also setzt sie sich zur Wehr gegen die Anebelung der Opposition, die in der Ausmerzung der Wehrfähigkeitvorschrift enthalten ist?

Weit gefehlt. Es sind nur wenige, sehr wenige Blätter der bürgerlichen Linken, die an die zweite Vorlage, die die Rechtsberatung im Zusatz § 28 der Reichsverfassung enthält, überhaupt denken; geschweige daß sie mit der Entschiedenheit, die sich bei einiger Selbstachtung ohne äußeres Zutun aufdrängen müßte, gegen den Raub sich zur Wehr setzen. Die große Mehrheit der Organe bürgerlicher Respektabilität denkt aber nicht einmal an jene Verfassungsänderung; sie liiert wie geblendet auf die Goldrollen, die den Abgeordneten künftig in die Hände gedrückt werden sollen. Sie hat für weiter nichts Zeit und Aufmerksamkeit, Dognil und Kombinationsgabe, um zu erforschen, in welchen Fällen den Abgeordneten ein Unrecht oder eine Unbilligkeit zugefügt werden könnte.

Mit einem Wort: sie feilschen und handeln, wie wenn sie auf dem Markt ständen und Köhlköpfe einkaufen müßten.

Ein erbärmliches Schauspiel, das von seiner Erbärmlichkeit nichts verliert durch die Gewißheit: in der Kommission, die die „notwendigen Verbesserungen an der Regierungsvorlage vornehmen muß“, wird die Feilscherei eine verstärkte Fortsetzung finden. Auch dort wird — wenn überhaupt, so nur ganz von ungefähr auf bürgerlicher Seite am § 28 gerührt werden. Die bürgerlichen Parteien treiben nicht seit gestern „Realpolitik“, die Vertretung der Minoritätsrechte, also des „idealistischen Plunders“ überlassen sie höhnen der Sozialdemokratie.

Es ist danach kein Zweifel, daß sich die bürgerliche Mehrheit die Verfassungsänderung bar abkaufen lassen wird. Um so leichter, je willfähriger die Regierung auf die Einzelwünsche der Händler eingehen wird. Es leidet aber weiter auch keinen Zweifel, daß die bürgerlichen Sonderkandidaturen bei den nächsten Parlamentswahlen wie Pilze nach dem warmen Regen aus der Erde schießen werden. Es gibt ja bare dreitausend Mark für sechs Monate; da kann sich ja jeder Eingänger schließlich eine Reichstagskandidatur leisten.

Die Abänderung des § 28, der Gegenstand des Kaufes, ist bestimmt, die Sozialdemokratie im Parlament um ihre Minoritätsrechte zu bringen. Die Diätenvorlage, der Kaufpreis, wird dahin wirken, daß die Sozialdemokraten bei den Wahlen in nicht wenigen Kreisen infolge der bürgerlichen Zerstückelung günstigere Gewinnchancen bekommen, daß also durch den Kaufpreis die Fraktion stärker wird, deren Schwächung durch das Kaufobjekt beabsichtigt wird.

Es ist eine bitterböse Welt. Gegen die Sozialdemokratie war die Diätenlosigkeit gerichtet; die bürgerlichen Parteien sind durch sie geschädigt worden. Gegen die Sozialdemokratie soll die Diätenlosigkeit beseitigt werden; die bürgerlichen Parteien werden wieder die Beche des Rechtsraubes bezahlen müssen. Fürwahr eine bitterböse, niederträchtige Welt, in der die Pfeile immer die Schützen zur Strecke bringen.

### Die dummen Arbeiter.

Zwecks Vinderung der Opfer, die die russische Revolution von den russischen Freiheitskämpfern fordert, hat die deutsche Klassenbewußte Arbeiterchaft bisher die Summe von 307 399 Mark großenteils zusammengetragen. Die Sammlungen gehen natürlich weiter.

Die Bereitwilligkeit, mit der die deutschen aufgeklärten Arbeiter neben ihren sonstigen Verpflichtungen auch ihrer russischen Brüder gedenken, erregt natürlich den waldenden Zorn der deutschen Scharfmacherpresse und ihrer liberalen Leitern und Basen. Und sie freischen vereint in ihre besorgte hochgehenden Leierchören hinein:

Ob unter Arbeiter ihr jauer verdientes Geld nicht eigentlich besser für sich selbst verwenden würden, ist schließlich ihre Sache. Wenn sie aber auf Drängen der Sozialdemokratie ihre Spargroschen durchaus ans Ausland abgeben müssen, so hätte — Courtoiseres eigentlich näher gelegen. Von solchen Sammlungen hat man aber nichts gehört! Freilich handelt es sich dort um wirklich Arbeiter, für die ja die Sozialdemokratie weniger Zeit und Interesse übrig hat, als für die Juden und sonstigen Revolutionäre in Rußland. Sie hat die Unterstützung der Hinterbliebenen von Courtoiseres vielmehr den deutschen Berufsgenossenschaften überlassen, also den Arbeitgebern, die 200 000 Mark spendeten. Uns kann's recht sein; wir haben gegen das häßliche Bild nichts einzuwenden: für die ausländischen Arbeiter mit des deutsche Unternehmern ein, und die Sozialdemokratie tröpft dafür den deutschen Arbeitern ihr Geld für die russischen „Revolutionshelden“ ab.

Da die deutschen Arbeiter von den Beiträgen zur Unfallversicherung noch nicht befreit sind, so stecken in der Spende für Courtoiseres viele jauer verdiente Arbeitergroschen. Die Unternehmer sind also so freundlich gewesen, das Geld anders anzuwenden. Sie treffen sich in ihrer Roblesse einigermassen mit Hoopjeldet, der das Geld anderer zu rüß weißt.

Im übrigen müssen die barmherzigen deutschen Unternehmer noch einige Zeit warten, bis sie die Freude erleben, daß die deutschen Arbeiter ihr jauer verdientes Geld für Zwecke anlegen, die die Unternehmerschaft zu billigen bereit ist. Die dummen Arbeiter sind in dieser Beziehung unbeherrschbar. Sie verwenden ihre Beiträge für Zwecke, die geeignet sind, ihre Kettenlast zu erleichtern und nicht sie zu vermehren.

Das mag für die deutschen Unternehmer schmerzhaft sein zu beobachten, aber es ist eine Tatsache, mit der sie sich abfinden haben. Die deutschen Arbeiter sind zu einem erheblichen Prozentsatz eben so „dumm“, ihr eigenes Klasseninteresse und nicht dasjenige ihrer internationalen Feinde

zu vertreten. Und die deutsche Sozialdemokratie sorgt in unablässiger Arbeit Tag für Tag dafür, daß immer neue Scharen deutscher Arbeiter zu dieser „Dummheit“ erwachen.

### Der Welfen Rache.

Ich vor wenigen Tagen ging eine Notiz durch die Presse, des Inhalts, daß in den nationalliberalen Kreisen des Reichstagswahlkreises Hannover-Studen Stimmung dafür vorhanden sei, bei der durch den Tod des Genossen Meister notwendig gewordenen Reichstagsersatzwahl zugunsten des welfischen Kandidaten auf einen eigenen Kandidaten zu verzichten und damit sich die Hoffnung zu öffnen, den sozialdemokratischen Bewerber aus dem Felde schlagen zu können. Der nationalliberale „Sam. Cour.“ heulte sich zu beteuern, daß selbstverständlich von einem Eintreten der Nationalliberalen für den Welfen niemals die Rede gewesen; die Nationalliberalen würden vielmehr mit einem eignen Kandidaten vorgehen. Der „Sam. Cour.“ hat nicht die ganze Wahrheit gesagt; denn wie jetzt bekannt wird, hat sich der Ausschuss des nationalliberalen Vereins an die Welfen mit einem Schreiben gewandt, in dem es u. a. heißt:

„Allen Wählern, die auf dem Boden der bürgerlichen Parteien stehen und in dem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen eine große Gefahr für die ruhige Entwicklung unsres deutschen Vaterlandes erblicken, muß daran gelegen sein, in einem Wahlkreise, wie dem unsrigen, die besonderen Parteinteressen hintanzusetzen und sich zur gemeinsamen Abwehr zu vereinigen. In andern Wahlkreisen ist durch Zusammenfassen der verschiedenen bürgerlichen Parteien es gelungen, einen Erfolg zu erringen. Die jetzige Lage macht es unsres Erachtens zur Pflicht, daß auch die Wähler des 8. Wahlkreises denselben Weg einschlagen.“

Das nationalliberale Viebesgirren fand indes bei dem „Direktorium der Deutsch-hannoverschen Partei“ keine Gegenliebe. Die Antwort lautete ebenso kurz wie deutlich:

„Der Gegenstand Ihrer Anfrage findet dadurch eine Erledigung, daß parteilich bereits Herr v. Dannenberg als Kandidat der Deutsch-hannoverschen Partei aufgestellt ist und die Kandidatur angenommen hat, mithin der nationalliberalen Parteileitung überlassen bleiben muß, für ihn als Vertreter einer bürgerlichen, monarchischen und antirevolutionären Partei gemeinsam mit uns einzutreten.“

Diese „höhnisch ablehnende Stellung der Welfen“ ist den nationalliberalen Wählern auf die stumpfen Nerven gefallen. Die Welfen werden jetzt bezichtigt, daß sie aus wahltaktischen Erwägungen heraus, um bei künftigen Stichwahlen in der Provinz der sozialdemokratischen Hilfe nicht verlustig zu gehen, den Wahlstüdelmüddel abgelehnt haben.

In der Tat ist die Ablehnung weniger aus prinzipiellen Gründen, als vielmehr aus Furcht vor einem hinter dem Kompromiß stehenden schlaun Wahlmanöver erfolgt, denn in der Feindschaft gegen die Sozialdemokratie sind die Weißgelben und die Weißschwarzen ein Herz und eine Seele. Die Welfen haben aber in diesem Falle durch ihre „höhnische Ablehnung“ späte Rache gelöst für den Reinsfall im Jahre 1884, wo Genosse Meister mit nationalliberaler Hilfe in der Stichwahl den Welfen Bräuel glänzend in den Sand streckte. Und heute muten die Nationalliberalen den Welfen zu, ihnen, den Nationalliberalen, behilflich zu sein, den Sieg des Genossen Aug. Brey, des Vorsitzenden des Verbandes der Fabrikarbeiter, der am kommenden Sonnabend vom „W.“ herein als Kandidat für die Ersatzwahl aufgestellt werden wird, zu vereiteln.

Wären die Welfen ganze Kerle, dann würden sie den Nationalliberalen ihre eignen Worte von damals um die langen Ohren hauen. In der 1884er Stichwahl zwischen Sozialdemokraten und Welfen vertraten die Nationalliberalen in den nationalliberalen Blättern die Ansicht, daß die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten nicht allein zu wünschen ist, sondern tatkräftig unterstützt zu werden verdient gegenüber dem „hochverräterischen“ Treiben des Welfentums; daß bei der großen, stetig wachsenden Zahl sozialdemokratischer Stimmen eine entsprechend große Zahl parlamentarischer Vertreter dieser Partei kein Unglück, sondern erwünscht sei! Damals war das Eintreten für den sozialdemokratischen Kandidaten „mit ethischen und tief moralischen Erwägungen“ zu verteidigen, heute aber bedeutet für die Nationalliberalen „das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen eine große Gefahr für die ruhige Entwicklung unsres deutschen Vaterlandes“; heute gingen sie uns Leben gern mit den „hochverräterischen“ Welfen Hand in Hand.

Uebrigens ist es Wahnsinn, zu hoffen, daß bei einem Zusammengehen der bürgerlichen Parteien der Sozialdemokrat aus dem Felde geschlagen werden könne. Genosse Meister siegte das letztmal beim ersten Wahlgange mit einem Mehr von 4959 Stimmen über sämtliche Gegner zusammengenommen. Bei der Ersatzwahl wird Heins Nachfolger ebenso glatt und nicht minder glänzend siegen.

### Wie uns Rußland behandelt.

Auf deutschem Gebiet, bei Schoppin in Oberschlesien, ist dieser Tage ein politischer Flüchtling von russischen Soldaten erschossen worden. Der Unglückliche war seinen Häschern entsprungen und hatte die deutsche Grenze, die rettende Grenze, bereits überschritten, als ihn der Schuß eines Kosaken tötete.

Das ist wieder einer der blutigen Grenzvorfälle, wie sie sich seit Jahr und Tag zu ereignen pflegen. Im Sommer 1904 wurde auf deutsche Gymnasialisten geschossen, die sich auf einer Ruderpartie in den russischen Arm eines Grenzflusses verirrt hatten. Im Sommer 1905 tötete ein russischer Soldat einen zwölfjährigen deutschen Schulknaben auf deutschem Gebiet, weil ihn der Knabe im Spiel über die Grenze hinaus durch Gebärden „gehöhnt“ hatte. Da sich die deutsche Regierung der eignen Untertanen nicht annimmt, die russischen Schießversuchen zur Zielscheibe dienen, ist es kein Wunder, wenn russische Grenzsoldaten russische Flüchtlinge auf deutschem Gebiet für vogelfrei halten.

Rußland hat nach Westen keine Grenze! —

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 24. April 1906.

#### Unternehmerpresse.

In den Satzungen des Arbeitgeberverbandes Magdeburg wird es als eine Aufgabe des Vorstandes der Unternehmervereinsung bezeichnet, „Erfolgsberichten der gegnerischen Presse“ in der „befreundeten“ Presse entgegenzutreten. Diese Aufgabe hat der Unter-

nehmerverband bei den diesjährigen Lohnbewegungen erfüllt, indem er Ausgaben der „Volkstimme“ im „General-Anzeiger“, „Central-Anzeiger“ und in der „Magdeburgerischen Zeitung“ zu widerlegen suchte. Die Unternehmer halten die „Volkstimme“ — und mit Recht — für ein gegnerisches Organ, „General-Anzeiger“, „Central-Anzeiger“ und „Magdeburgerische Zeitung“ aber für besessene Blätter.

Freunde der Scharfmacher können aber nicht Freunde der Arbeiter sein. Die Presse, die von den Unternehmern als „befreundet“ bezeichnet wird, muß daher notwendigerweise von den Arbeitern als mit ihnen verfeindet eingeschätzt werden. Kann es da ein ehrlicher, ausländischer Arbeiter noch mit seiner Ehre vereinbaren, die Presse zu unterstützen, von der der Unternehmerverband selbst sagt, sie nehme seine Geschäfte wahr? —

#### Polizei und Sozialdemokratischer Verein.

Gegen das vom Schöffengericht in seiner Sitzung vom 18. März gefällte freisprechende Urteil gegen den Genossen Lanka hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Es handelt sich um das vom Sozialdemokratischen Verein am 2. Dezember vorigen Jahres im „Luisenpark“ abgehaltene Vereinsvergnügen, das nach Ansicht der hiesigen Polizeibehörde ein öffentlicher Vergnügen gewesen sein soll. Es ist aber wohl anzunehmen, daß auch das Landgericht die Auffassung des Vorderrichters über den Begriff „Geschlossener Verein“ zu seiner eignen macht und das freisprechende Urteil der ersten Instanz bestätigt.

#### Unternehmerpraktiken.

Was für merkwürdige Anschauungen manche Unternehmer über das gewerbliche Arbeitsverhältnis haben, davon legte eine Verhandlung, die am Montag vor dem hiesigen Gewerbegericht stattfand, Zeugnis ab. Der Schlosser J. klagte gegen die durch ihr Suchen nach reichstrenen Arbeitern bekannte Firma A. Böhmer auf Ausstellung eines der Wahrheit entsprechenden Abgangszeugnisses und Zahlung einer Lohnschädigung für 9 Tage à 4 Mark = 36 Mark, die J. dafür verlangt, daß er auf Grund des ungeleglichen Abgangsattestes keine Beschäftigung gefunden hat. Kläger war zirk 1 Jahr bei Böhmer beschäftigt gewesen, und hatte 8 Tage nach seiner ordnungsgemäßen Kündigung von seinem Arbeitgeber einen Entlassungsschein erhalten, den er zurückgab und einen solchen auch über Führung und Leistung verlangte. Herr Böhmer kam dem Verlangen nach und bemerkte am Schluß des Zeugnisses: „J. hat sich als Mitglied des Metallarbeiterverbandes dem Streik angeschlossen und hat Streikposten gestanden.“

Abgesehen von der Ungeleglichkeit einer derartigen Eintragung durfte sie schon um deswillen nicht erfolgen, weil diese Tätigkeit des Klägers, sofern sie überhaupt erfolgt ist, in einer Zeit stattfand, wo er bei der Firma gar nicht mehr beschäftigt war. Aber damit nicht genug, behauptete der Beklagte noch, der Kläger habe ihn angelogen, indem er die wahre Ursache der ArbeitsEinstellung verheimlicht habe. Ferner wurde von Böhmer verlangt, den Kläger mit seiner Schadenersatzforderung abzuweisen, weil — er von der sozialdemokratischen Organisation Unterstützung erhalten hätte. Das Gericht erließ ein Teilverurteil. Bezüglich des Zeugnisses wurde ausgeführt, daß Beklagter kein Recht habe, das Verhalten des Entlassenen nach Lösung des Arbeitsvertrages zum Gegenstand der Kritik zu machen. Herr Böhmer wird sich also dazu bequemen müssen, ein neues Zeugnis auszustellen. Um den Nachweis des Schadenersatzanspruches zu erbringen, wurde ein neuer Termin angeetzt und das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

Bei der Firma F. Ergang, Maschinenfabrik und Kesselschmiede, in Wilhelmstadt droht ein Konflikt mit der Arbeiterschaft anzubrochen. So wie in andern Betrieben der Metallindustrie, sind auch hier die Arbeiter mit Anträgen auf Lohnerhöhung an den Inhaber herangetreten. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, die Wünsche der Beschäftigten Herrn Ergang schriftlich zu übermitteln. Das ist geschehen. Doch der Inhaber kann es um einmal nicht leiden, wenn die Arbeiter durch ihren Ausschuss Wünsche äußern. Es ist viel bequämlicher, wenn man von solchen Dingen verschont bleibt. Die gefährlichen Anträge bezeichnete dieser Arbeitgeber als Unverschämtheit, Frechheit, Mache etc. Wir wollen hier erwähnen, daß die Arbeiter in ihrer Eingabe gar nicht darauf bestehen, daß die beantragte Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde von dem Tage der Einreichung gezahlt wird, so nötig sie auch der Aufbesserung bedürfen. In ihrer Eingabe machen sie darauf aufmerksam, daß sie das Unternehmen vor unvorhergesehenen Ausgaben bewahren wollen. Sie bitten aus diesem Grunde den Inhaber, bei Neubestellungen sich der Anträge der Arbeiter zu erinnern. Diese äußerst zahm gehaltene Eingabe soll eine Unverschämtheit, Frechheit und Mache sein. Öffentlich sind die Arbeiter bei Ergang durch dieses Beispiel dahingehend belehrt, daß selbst die bescheidenste Form ihres Vorstellens bei einem Arbeitgeber wie Herrn Ergang keine Gegenliebe findet. Ihre Kraft liegt in der Organisation. Den Metallarbeitern Magdeburgs empfehlen wir, vor Arbeitsamahme in diesem Betrieb im Bureau des Verbandes sich nähere Auskunft zu holen.

Zur Scharfmacherbewegung. Es dürfte bekannt sein, daß das von den Industriellen Zugestandene in keiner Weise befriedigt. Dennoch verjucht der Meister Vinzens der Firma A. Koch, Bantelmann u. Paasch, wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, mit Zustimmung der Direktion, selbst dieses Wenige noch zu verkleinern. Ausschussganz, an welchem der Formner schuldlos ist, soll voll bezahlt werden. Vinzens wollte einem Formner erst gar nichts geben, dann die Hälfte, und als der Mann sich auch damit nicht einverstanden erklärte, gab ihm dieser Meister zur Antwort, dann werde er ihm die andere Hälfte aus seiner Tasche bezahlen, müsse ihn aber entlassen. Eine Beschwerde bei der Direktion hatte keinen Erfolg, im Gegenteil, am Montag morgen machte der Meister zwei andern Formnern dasselbe Anerbieten, nur die Hälfte zu bezahlen. Wir teilen vorstehendes der Öffentlichkeit mit, um zu zeigen, mit welcher Unverschämtheit die Industriellen vorgehen, die sich beim Ausbruch eines Konflikts hinstellen und erklären: Der Streik ist selbst von Jaune gebrochen.

Im Antikerstreit ist heute mitzuteilen, daß die Einstellung der Streikenden in den einzelnen Betrieben allmählich vor sich geht. Bei der Firma Fiering dauert der Streik noch fort.

Ein Kriegsgerichtsrat auf der Anklagebank. Wegen sachlicher Freiheitsberaubung hatte sich am Montag vormittag vor dem Kriegsgericht der 7. Division hier der Kriegsgerichtsrat Kühne zu verantworten. Ihm wurde zur Last gelegt, daß er in der Strafsache des Russtiers Harner, der im vorigen Jahr wegen militärischen Diebstahls zu 24 Tagen Mittelarrest verurteilt worden war, es unterlassen habe, dem Gerichtsherrn in dem Vortrag über diese Angelegenheit mitzuteilen, daß H. sich bereits zwei Tage in Haft befinden habe. Vom Regiment, dem die Strafvollstreckung oblag, wurde die volle 24tägige Haftstrafe verfügt, so daß H. zwei Tage zuviel im Arresthause angebracht hat. Der Gerichtsherr,

Dr. Schmidt, als Vertreter der Anklage, hielt den Gerichtsrat H. der Fahrlässigkeit für schuldig und beantragte eine Geldstrafe von 10 Mark. In einem längeren Vortrag versuchte der Angeklagte den Nachweis zu erbringen, daß die Anklage gegen ihn formell und materiell zu Unrecht erfolgt sei. Da die betreffende Verfügung über das ergangene Urteil neben seiner Unterschrift auch die Unterschrift des Gerichtsherrn trage, so sei es unzulässig, daß nur er, der Angeklagte, als allein verantwortlich bezeichnet worden sei. Da die Strafvollstreckung vom Gerichtsherrn verfügt und von dem betreffenden Truppenteil, dem der jeweilige Verurteilte angehört, ausgeführt wird, so hätte bei etwaigem Zweifel über die Dauer der Haft das Regiment, dem das Urteil mitteilt, den Akt zu gehen, bei dem erkennenden Gericht anfragen müssen.

Auf Befragen des Verhandlungsleiters erklärt der Angeklagte, daß seit Jahren bei Ueberführung des Urteils an den Gerichtsherrn lediglich der Tenor, nicht aber eine Berechnung über die Strafkosten mitgeteilt worden sei. Nach längerer Beratung spricht das Gericht den Angeklagten von der Anklage der fahrlässigen Freiheitsberaubung frei. In der Begründung wurde ausgesprochen, daß die Strafvollstreckung nicht ein Teil des Strafverfahrens sei. Wohl erblicke das Gericht in der Unterlassung des Hinweises auf die bereits angetretene Strafe eine Fahrlässigkeit. Der Angeklagte hätte aber nach dem Gesetze nicht anders handeln können und dürfen.

**Die Vorbereitungen zum Umbau der Eisenbahnbrücke am Herrcnberg** sind jetzt oft Gegenstand eingehender Betrachtungen der vielen Spaziergänger, die sich aber kein klares Bild über die Art, wie dieser Umbau ausgeführt wird, machen können. Da die Hauptschwierigkeit des Umbaus in der Aufrechterhaltung des Betriebes lag, so müssen die einzelnen neuen Joche auf separaten Gerüsten vorher fertig gestellt und bei größeren Betriebspausen an Stelle der alten eingeschoben werden. Die alten Joche werden auf unterhalb der Brücke befindliche starke Gerüste gehoben und an Ort und Stelle auseinandergenommen. Ist diese Art der Erneuerung einer Brücke schon bei den Landspießern mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, so steigern sich dieselben noch bei den Brückenjochen, die sich über Wasser befinden. Im ganzen sind zehn kleine und fünf große Joche zu erneuern. Als Bauteil sind zwei Jahre in Aussicht genommen. Die Kosten sind auf 1.800.000 Mark veranschlagt. Die alte Brücke befindet sich seit dem Jahre 1873 in Betrieb, den gestiegenen Anforderungen des Verkehrs genügt sie aber jetzt nicht mehr.

**Bestrafte Unaufmerksamkeit.** Am Dienstag vormittag gegen 11 Uhr fuhr ein Wäckerjunge, der mit einem Fahrrad aus der Prälatenstraße heraustrat, direkt zwischen die Pferde einer auf dem Breitenweg im Schritt daherkommenden leeren Equipage. Obgleich der Kutscher der letzteren die Pferde sofort zum Stehen brachte, konnte er es nicht verhindern, daß die unruhig gewordenen Tiere dem Wäckerjungen sowie seinem Rad erhebliche Verletzungen beibrachten.

**Großfeuer.** In der Nacht zum Dienstag, am 12 1/2 Uhr, wurden die Bewohner der Kleinen Klosterstraße durch Feuerlärm und Hilferufe aus dem Schlaf geweckt. Es brannte der Dachstuhl des Hauses Nr. 18. Beim Eintreffen der schnellst alarmierten Feuerwehr, hatte der Brand bereits einen angrenzenden Fachwerkgiebel durchbrochen und drohte, sich weiter auszudehnen. Bei der engen Passage waren die angrenzenden Grundstücke äußerst gefährdet. Den Bewohnern einer in gleicher Höhe mit dem Brandherd befindlichen Wohnung gelang es mit Hilfe eines von der Treppe her vordringenden Feuerwehrmannes, sich und etwas notdürftig zusammengeraffte Habe in Sicherheit zu bringen. Während dem Feuer mit zwei über die Treppen gelegten Schlauchlinien zu Selbe gegangen wurde, erfolgte

von unten der Angriff durch eine dritte Schlauchlinie, die von der Maschinenleiter aus geführt war. Der während des Brandes zu Hilfe gerufene dritte Beschäftigte trat nicht mehr in Tätigkeit. Nach einstündiger Arbeit konnte die Gefahr als beseitigt angesehen werden. Gegen 8 Uhr rückten die Wachen wieder ab. Der Dachstuhl des Grundstücks sowie sämtliche Bodentammern sind ausgebrannt.

**Wilhelm-Theater.** Es ist der Direktion gelungen, zu der am Sonntag stattfindenden ersten Aufführung von „Die Dame von Maxim“ Fräulein Bona Beneke vom Trianon-Theater in Berlin, welche eine Magdeburger Künstlerin ist, zu einem einmaligen Gastspiel zu gewinnen.

**Gerichts-Beitrag.**

**Ein Verdictempfel.** Unter Ausschluß der Öffentlichkeit fand vor dem Schöffengericht in Dresden eine Verhandlung gegen den früheren herrschaftlichen Diener Emil Mantel und die Privatsekretärs-Gefrau Friederike Christine Wulfe, die sich in einem Alter von 90 Jahren befindet, wegen schwerer Rauberei statt. Wegen die 90jährige Angeklagte mußte die Verhandlung abgetrennt werden, weil sie nicht erschienen, sondern dem Gericht ein ärztliches Attest überhandt hatte, wonach sie wegen Altersschwäche am Erscheinen verhindert war. Mantel ist wegen widerrechtlicher Anzucht vorbestraft. Die Matrone hatte ihre Wohnung zum Treffpunkt für Liebespaare hergegeben und ein schwindehastiges Geschäft in diesem Sinne seit circa 4 Jahren darin betrieben. Zu diesem Zwecke suchte die größeren Geschäfte in Dresden auf, fand sie ein hübsches Mädchen, von dem sie glaubte, daß es ein geeignetes Geschäftsohject für sie sei, so lud sie es zu einem Besuch ein. Sie war die Seele des „Geschäfts“, während ihr Helfershelfer, der 65jährige Diener, dank seiner Verbindungen mit „feinen Häusern“, für die Raubereie sorgte. In dem Liebestempel der alten Dame trafen sich oft an einem Tage bis zu 16 Mädchen, darunter eine Hausbesitzerstochter, die zu Hause abgegeben hatte, sie ging in die Schneiderstraße. Unter den Mädchen, die sich für 20 Mark zu einem Schäferstündchen mit den vornehmen Herren hergaben, waren recht jugendliche Mädchen mit langen Pfaffen zu sehen, denen die Nammerherren und Barone zu Kopf gestiegen waren. Vor dem Forum des Gerichtshofs waren natürlich nur die Schäferinnen, nicht aber die Schäfer erschienen. Die Seelenverkäuferin sorgte stets für „frische Ware“, um die es den alten vornehmen Herren hauptsächlich zu tun war. Da sie die Mädchen in größeren Zwischenräumen, alle 14 Tage etwa, zu diesen Schäferstündchen einlud, so ist anzunehmen, daß eine ziemlich große Anzahl dabei beteiligt war. Der Seelenverkäufer wurde zu sechs Monaten Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Die rührige 90jährige Matrone aber war, wie gesagt, altersschwach.

**Letzte Nachrichten.**

**Die russische Revolution.**

Hd. Petersburg, 24. April. Im gestrigen Kronrat unter Vorsitz des Zaren wurde trotz energischer Einsprüche Durnomovs beschlossen, anlässlich der Eröffnung der Reichsduma eine unfaßende Amnestie zu erlassen, durch welche über 6000 politische Gefangene in Freiheit gesetzt werden sollen.

Hd. Petersburg, 24. April. Auf dem Bahnhof in Woronesch erschoss eine junge Dame einen Gendarm, welcher gegen sie ein unstillbares Attentat verübte. Die Dame wurde verhaftet.

\* Moskau, 24. April. Hier tagt gegenwärtig ein Delegiertenkongreß reaktionärer Vereinigungen, an welchem etwa 300 Personen teilnehmen. In der Eröffnungsrede des Iones der Priester Wostorgow, die drei Grundpfeiler des russischen Reichs seien nach wie vor: Selbstherrschschaft, Rechtgläubigkeit und Volkstum. Die bereits unternommenen politischen Reformen untergräben das gesamte Volksleben. Das russische Volk könne auf die zarische Selbstherrschschaft nicht verzichten, selbst wenn auch der Zar ihr entsagen sollte. Selbst dem Kaiser Reize es nicht zu, aber die Selbstherrschschaft zu verfluchen, er könne nur an ihre Besserung denken. Ein anderer Redner sprach die Hoffnung aus, daß die Revolution mit der Diktatur eines tapferen Generals enden werde.

Hd. Meissen, 24. April. (Privattelegr. d. „B.“) Vor der Nähmaschinenfabrik von Dieckhoff u. Sode hatte sich eine Anzahl ausgeperrter Metallarbeiter angesammelt, um Arbeitswillige ungenümmen. Es kam dabei zu Zusammenstößen mit der Schutzmannschaft. Als diese die Straße räumte, wurden zwei Schutzleute durch Steinwürfe verletzt.

Hd. Berlin, 24. April. Der Reichskanzler Fürst Bülow bringt nunmehr den größten Teil des Tages außer Reich zu.

Frankfurt a. M., 24. April. Eine stark besuchte außerordentliche Mitteldeutscher Versammlung des Schuhmacherverbandes beschloß gestern, nachdem die Vorschläge der Arbeitgeberkommission als unannehmbar bezeichnet wurden, den Streik mit 199 gegen 3 Stimmen.

Hd. Lens, 24. April. (Privattelegr. d. „B.“) Die vergangene Nacht ist ruhig verlaufen. Ausländische Begaben sich einzeln oder zu zweien aus ihrer Wohnung in die umliegenden Dörfern, wo Kundgebungen veranstaltet wurden. Die Dörfer erhellten Truppenverrästärkungen. In Sonnenort ist der Ausstand vollständig. Nirgendwo wird gearbeitet; die Werkstätten sind geschlossen. Die Unternehmer beabsichtigen, den Betrieb auf belgisches Gebiet zu verlegen.

Hd. Wien, 24. April. Der Vorstand der österreichischen jüdischen Union beschloß eine Resolution, worin er erklärt, es sei ein zwingendes Gebot der Ehre, daß die Jüdische Union die Solidarität mit jenen jüdischen Finanzmännern öffentlich ablehne, welche unter Zurückstellung der ethischen Pflicht hinter das Geschäft die Beteiligung Österreichs an der russischen Antiliche vermittelt haben. Die österreichische Union erwartet vom Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde, daß er gleichfalls durch eine klare Manifestation die Solidarität mit diesem die Ehre der österreichischen Jüdischen Union schwer schädigenden Vorgehen öffentlich ablehnen wird. Die israelitische Union ist ein Verein gegen den Antisemitismus; er besteht aus Ärzten, Advokaten, Kaufleuten und Industriellen.

Hd. Denain, 24. April. (Privattelegr. der „Volksstimme“.) Truppen zersetzten Gruppen Ausländiger, die angeblich eine drohende Haltung einnahmen. Eine Zunahme der Ausländigen wird erwartet.

**Gewerbegerichts-Beitrag.** Donnerstag den 26. April, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Gustav Böhm, Kl. Klosterstraße 15-16.

Vertreter: Fr. Ulrich, Magdeburg, Kaiserstraße 88.

**Mohra** ausgezeichnet durch die Egl. Preuß. Staatsmedaille.

**Mohra Margarine Mohra** schäumt, bräunt und deckt dem Braten gleich Naturbutter. wird aus den besten Rohmaterialien hergestellt und mit Milch und süßer Sahne verbuttert. ein vorzügliches Nahrungs- u. Genussmittel auf Brot geschnitten.

**Mohra** feinste Delicates-Margarine ist überall zu haben.

3547

und Polsterwaren

**Möbel** kauft man am besten und billigsten in der 2667

**Möbel-Fabrik** gegründet 1845

**W. Diesing** Tischlermeister

4 Dreienbrezelstr. 4

Teilzahlung gestattet.

Bei je 10 Mark Anzahlung für 100 Mark Möbel.

**Santa Lucia** feurig-süßer Kraft-Rotwein

3/4 Liter mit Flasche 1.50 und 2.— ist als **Frühstücks-Wein** wie für **Blutarme und Schwache konkurrenzlos!**

Aerztlich empfohlen. Zu haben in allen besseren Kolonialwaren- u. Drogen-Handlungen.

**Wenig gebrauchte Nähmaschinen** zum Preise von 25-60 Mk.

**Neue Nähmaschinen** aller Systeme unter Garantie in billigster Preislage.

**A. Rose, Breitenweg 264** (Scharnhorstplatz).

Bestes seit 1865 bestes Geschäft dies. Branche. Gewissenhafte Ausführung von Nähmaschinen-Reparaturen aller Art zu billigsten Preisen. 576

Gegr. 1881

**LEIRHAUS**

Apfelstr. 16

**Adolph Michaelis**

Strengste Verschwiegenheit

Privat-Contor

**Auf Abzahlung** ohne Zinsen

**Möbel** Kredit auch nach außerhalb!

Für 1 Zimmer Anzahlung 8 Mk., wöchentlich 1.00 Mk.  
Für 2 Zimmer Anzahlung 15 Mk., wöchentlich 2.00 Mk.  
Für 3 Zimmer Anzahlung 25 Mk., wöchentlich 3.00 Mk.  
Für 4 Zimmer Anzahlung 40 Mk., wöchentlich 4.00 Mk.  
usw. Ferner

Einzelne Ersatzteile — Anzahlung von 5 Mk. an

**Anzüge für Herren und Knaben**

**Kleiderstoffe in schwarz und farbig**

Damen-Jackets und Kragen sowie Manufakturwaren jeder Art

Teppiche, Portieren, Gardinen usw.

**Kinderwagen und Sportwagen** Anzahlung v. 5 Mk. an

**Reißzeuge** empfiehlt die Buchhdlg. Volksstimme

**Emaile** erste Qualität. Verkauf nach Gewicht. 3392

Billigste Bezugsquelle am Platze.

**23 Altmarkt 23.**

**Waschen Sie sich** bei all. Hautunreinigkeiten mit der viel. mit höchst. Auszeichnung. prämierten 2095

**Wenzel-Seife** Pat. ges. gesch. Nr. 77 732

Gibt jugendfrischen Teint, weisse zarte Haut, rosiges Aussehen.

Stück 50 Pf. in all. Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc. In Magdeburg: Löwen-Apotheke, Depot Dr. O. Krause und in der Johannis-Apotheke. In Magdeburg-Neustadt: Kaiser-Apotheke. In W.-Buckau: Rosen-Apotheke. Prospekt gratis durch die alleinigen Fabrikanten **Chr. Wenzel & Co., Mainz.**

Stabstedem empf. die Buchhdlg. Volksstimme.

**S. Osswald** Erstes und größtes Möbel- u. Ausstattungs-geschäft dieser Art.

**Magdeburg, Alte Ulrichstrasse Nr. 14-15, I.**

Kunden, welche ihr Konto beglichen haben, und Prämie erhalten Kredit ohne Anzahlung.

Wirkliche Freude bereitet Ihnen nur ein dauerhaftes **erstklassiges Solidaria-Fahrrad.** Wir liefern Ihnen solches auf Wunsch auch gegen **Teilzahlungen.**

Anzahlung Mk. 20, 30, bis Mk. 50; Abzahlung monatl. Mk. 8 bis Mk. 15. Billige Reichräder geben wir bei Barzahlung schon von Mk. 56, an ab. Auch Zubehörteile, wie Laufdecken, Luftschläuche, Laternen, Glocken etc. kaufen Sie bei uns am billigsten. — Preisliste gratis und franko.

**J. Jendrosch & Co., Charlottenburg No. 459**

# Elegante Damen-Hüte ♦ Alfred Rosenthal

in allen Preislagen

50 Breiteweg 50

Gegründet 1879 3189

**Nähmaschinen, Fahrräder**  
**Wasch- und Wringmaschinen**  
 Beste deutsche Fabrikate verkauft zu billigen Preisen auch auf Teilzahlung  
**A. Bock, Sudenburg, Halberstädter-**  
**straße 104.**  
 Reparaturen in eigener Werkstatt.  
**Plisseebrennerei** 3423  
 Um die Vorzüglichkeit meiner Waschmaschine zu beweisen, verborge dieselbe

**!Verschenkt an jedermann!**  
 werden **Herren-Anzüge und -Paletots**  
 zwar nicht, aber billig auf Kredit abgegeben mit wöchentlicher  
 Abzahlung von 1 Mk. 1424  
 auch **Möbel jeder Art** mit geringster Anzahlung  
 und Abzahlung.  
**Kredit-Haus H. Sieverling Jakobstr. 171.**

**Fahrräder**  
 neue und gebrauchte, erhalten Sie am billigsten und besten  
 ohne grosse Anzahlung und gegen  
 kleine monatliche Abzahlung  
 3430 bei **Albert Brennecke, Sudenburg**  
 Fernsprecher 1938. Ecke Westendstrasse.

**Trotzdem**  
 ich auf Teilzahlung verkaufe,  
 offeriere ich:  
 echt silberne  
 Taschenuhren  
 von 15 Mk an  
 Wecker-Uhren  
 von 3 Mk an  
 Wand-Uhren  
 von 10 Mk an.  
 Versand auch  
 nach außerhalb.  
 Befestigung per  
 Postkarte genügt.  
 Kleine Anzahlg.  
 Abzahlung von  
 1 Mk. p. Woche an.  
 Reparaturen  
 prompt u. billig.

**Uhrenhandlung**  
**M.-Neustadt, Nikolaistraße 4**  
**Sudenburg, Leimböckerweg 4 p.**  
 Gütes Herr- u. Damenrad, 1 neues  
 Brennpohr s. bill. tad. n. d. Nähmaschine,  
 Doppelh. 45 Mk. Wilhelmstr. 12. Kijch

Für schwache, zurückgebliebene  
**Kinder**  
 kauft man Lebertran - Emulsion  
 à Fl. 2.00, stets frisch und gut bei  
**Gustav Schubert**  
 Halberstädterstr. 107  
 gegenüber der Kurfürstenstraße.  
 Mitglied des Rabattvereins.

**Hermann Bruns**  
**Buchan**  
 empfiehlt 3261  
**Dratgitter, Stacheldraht**  
**Spalten, Schaufeln, Harken, Hacken**  
 feuerfest emaillierte  
**Wass- und Schmelzkessel**  
**Türschließer**  
**Wringmaschinen**  
 allerersten  
**Waschmaschinen** Systems.

Große Partie  
 gebrauchter Herren-  
 und Damenfahrräder  
 welche in den Winter-  
 monaten repariert  
 worden sind, mit  
 teilslojen Pneumatis,  
 soweit Vorrat reicht,  
 30.00 bis 60.00 Mk.  
**A. Rose, Magdeburg**  
 Breiteweg 264 2845  
 Phil-Nähmaschinen  
 Parade-Fahrräder.

**Wasche mit**  
**KUHNS**  
 wäscht am besten

Billigste Bezugsquelle für  
**Tapeten** Rolle von  
 8 Pf. an  
**W. Sand, R.-Neuß, Südbaderstr. 18.**

**Vermisst**  
 wird niemals der Erfolg b. Gebr. v.  
**Sterckenpferd - Teerschwefelseife**  
 v. Bergmann & Co., Radaboni  
 Es ist die beste Seife gegen alle Arten  
 Hautunreinigkeiten u. Hautaus-  
 schläge, wie Mitesser, Finnen,  
 Pusteln, Wundchen, rote Flecken,  
 Flechten usw. 2881  
 à Stück 50 Pf. in Magdeburg:  
 G. Jenisch, Altemarkt 23.  
 Richard Jaroth, Tischlerbrücke 22.  
 Vittoria-Apothek, Kaiserstr. 94 b.  
 In Buchau: Rosen-Apothek.

Kaufe diesjährige junge  
**Kanarienhähne**  
 und weibchen, bezahlte  
 Hähne 2.50 Mk. und  
 Weibchen 50 Pf., alte  
 Hähne kauft nach Ge-  
 fangenschaft fortwährend. 3493  
**J. Tischler, Annastr. 25.**

Blüch- u. Tischendivan billig z. vert.  
 Tapetier- u. Polierarb. m. bill. angef.  
 F. Schleife, Divenpferstr. 36.  
 Heizende Kassen u.  
 Nord-Kinderwagen  
 10-20 Prozent billiger wie Laden.  
 Königstraße 67, vorn 2 Tr.

Garantiert reiner  
**Kakao**  
 das Pfund 90 Pf. 3670  
 5 Proz. Rabattmarken  
 nahrhaft, gut, billig!  
**Butterhd. Edelweiß**  
 40 Halberstädterstr. 40.

**Burg. Burg.**  
 Bringe den Parteigenossen und  
 Arbeitern meine  
**Resolvanstalten**  
 Gr. Brauwerkstr. 1 und Scher-  
 lenstr. 13 in empfehlende Er-  
 mahnung. **Paul Baller.**

**Zahn-Atelier**  
**Richard Sass 444**  
**Nr. 56 Breiteweg Nr. 56**  
 Fernsprecher 4403  
 Teilzahlung gestattet.  
 Woche 1 Mark, monatl. 4 Mark  
 (ohne Preishöhung).  
 Strengste Disziplin zugesichert.  
**Zahnziehen schmerzlos.**  
 Spezialität: Zement-, Porzellan-  
 Kupfer-, Silber-, Gold-Plomben  
 Zahn-Reinigung. Solide Preise.

Gut möbl. Zimmer, ungeniert,  
 1. Etage, sucht junger Kaufmann per  
 1. Mai nahe Altemarkt od. Breiteweg.  
 Off. G. 1521 a. b. Exp. „Volksst.“

**Züchtige Schlosser**  
 finden dauernde und lohnende Beschäftigung. 3539  
**Metall-Industrie Schönebeck A.-G.**  
**Schönebeck a. E.**

**Luisenpark**  
 Zu dem am Sonntag den 29. April stattfindenden  
**Gesellschafts-Konzert**  
 hat  
**Herr Opernsänger Max Thomas (Tenor)**  
 seine Mitwirkung gütigst zugesagt.

**Arbeiter-Gesangverein Männerchor**  
**Fernersleben.**  
 Freitag den 27. April, abds. 8 Uhr, in Stillers Stablflement  
**Humoristischer Abend**  
 ausgeführt von der Volksfängergesellschaft **Strzelewicz**, Berlin.  
 Programme sind im Vorverkauf zu haben bei sämtlichen Mit-  
 gliedern, in beiden Konsumvereinslagern und im Lokal des Herrn  
 Stillers zum Preise von 25 Pfennig. 3553  
 Hierzu ladet ein **Der Vorstand.** 3625

**Radierwasser**  
 à Flasche 40 Pf.  
 Buchhandlung Volksstimme.

**Hofjäger**  
 Gastspiel des Drig.-Kölner  
 Volks-Theaters  
 (Dir. A. Baum u. H. Prang)  
 Heute Mittwoch, 25. April  
 abends 8 Uhr  
 Zum **letzten** Mal  
**Strohwitwer**  
**Tünnes** 110

Morgen, Donnerstag, 26. April  
**Premiere! Premiere!**  
**Der Raubmörder**  
 Große Vorlesung mit Gesang in  
 fünf Bildern.

**Stadt-Theater.**  
 Mittwoch den 25. April 1906  
**Des Meeres und der**  
**Liebe Wellen.**

**Wilhelm-Theater.**  
 Mittwoch den 25. April 1906.  
 Durchschlagender Sacherfolg!  
**Die Doppelhe.**  
 Samstag den 28. April 1906.  
 Gastspiel des Fr. Lona Beneke  
 vom Trianon-Theater in Berlin.  
**Die Dame von Magim.** 3519

**Züchtiger Schlosser**  
 findet dauernde Stellung als Kessel-  
 heizer, derselbe hat auch gleichzeitig  
 eine Generatoranlage zu  
 bedienen. 3620  
**Rheinische Metallwaren- und**  
**Maschinenfabrik**  
 Abteilung Sömmerda.

Gesucht M221  
**Züchtige Formier**  
 für dauernde Beschäftigung in  
 großem Stablflement der deut-  
 schen Schweiz. Von Zeugnissen  
 begleitete Offerten zu richten  
 unter Chiffre Zag S. 150 an  
 die Expedition dieses Blattes.  
 H. G. P. Bimm, f. v. Tischlerkugl. 28

**Sozialdemokratisches Lieber-**  
**buch.** Preis 40 Pf. Zu haben  
 in der Buchhandlung Volksstimme.

**Städtisches Orchester**  
**Fürstenhof.**  
 Mittwoch den 25. April 1906  
 abends 8 Uhr 3?  
**Grosses**

**Volkskonzert.**  
 Leitung: Kgl. Musikdirektor  
**Joseph Krug-Waldsee.**  
**Eintrittskarten**  
 im Vorverkauf . . . 30 Pf.  
 an der Kasse . . . 40 Pf.  
 Logenplätze . . . 55 bzw. 80 Pf.

**Walhalla.**  
 Letzter Spielplan in  
 dieser Saison.  
 Nur erstklassige Künstler.

**Im Zirkus**  
 Heute und folgende Tage  
 abends 8 Uhr  
 Durchschlagender Erfolg!  
**Sündige Liebe.**  
 Sittenbild in 4 Akten  
 von Adolf Steinmann.

**Achtung! Achtung!**  
**Arbeiter!**  
 Radfahrer, die gewillt sind einem Arbeiter-Rad-  
 fahrerverein für Alte Neustadt beizutreten, werden er-  
 sucht, sich am Freitag den 27. April, abends 8 Uhr,  
 in der „Krone“, Moldenstr. 43/45, einzufinden. 3617

**Cracau. Prester.**  
**Frauen- u. Mädchen-Bildungsverein.**  
 Sonnabend den 28. April 1425  
**Stiftungsfest**  
 im „Bürgerhaus“, Stephandbrücke 38.

**Halberstadt.**  
**Sozialdemokratischer Verein.**  
 Donnerstag den 26. April, abends 8 1/2 Uhr  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Maibetrachtungen. Vortrag des Genossen Emil Müller.  
 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.  
 Ein zahlreicher Besuch dieser Versammlung ist erwünscht.  
**Der Vorstand.** 3625

**Oefftl. Volksversammlung**

Donnerstag den 26. April, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des  
 „Weißen Hirsches“, Friedrichsplatz 2  
**Prediger Dr. Kramer, Magdeburg**  
 spricht über  
**Das neue Schulgesetz**  
 und der Austritt aus der Landeskirche.  
 Das ungemein große Interesse, das die gesamte Bevölkerung an dieser Gesetzesvorlage nimmt, bedingt  
 es, diese Versammlung zu besuchen und dadurch öffentlich Protest einzulegen gegen die Vergewaltigung  
 der Schule und damit verbundene Schädigung einer gesunden Volksbildung. 3616

**Zentralverband der baugewerblichen**  
**Hilfsarbeiter Deutschlands**  
**Zweigverein Magdeburg und Umgegend**  
 Am Donnerstag den 26. April 1906, abends 6 Uhr  
 im „Luisenpark“, Spielgartenstraße 1c  
**Ausserordentliche Generalversammlung**  
 Tagesordnung:  
 1. Beschlussfassung über die diesjährige Maifeier.  
 2. Verschiedenes.  
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig.  
**Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.**  
**Der Vorstand.**

## Ein Scharfmacherbund.

Dem bekannten „günstigen Wind“ verdanken wir die Kenntnis der Satzungen des Arbeitgeberverbandes Magdeburg, deren Bekanntgabe im allgemeinen Interesse liegt. Wir veröffentlichen sie daher unter Weglassung der Paragraphen von nur formaler Bedeutung und empfehlen unsern Lesern, dieses Dokument zur Lokal- und Zeitgeschichte recht aufmerksam zu studieren. Eine kritische Würdigung des Statuts findet sich an der Spitze der heutigen Nummer unseres Blattes.

### Satzungen des Arbeitgeberverbandes Magdeburg.

(Nach den Beschlüssen der Verbandsversammlungen vom 17. Januar und 27. April 1905.)

#### Name, Bezirk und Sitz.

§ 1. Unter dem Namen Arbeitgeberverband Magdeburg ist ein Verein gegründet worden, der in Magdeburg seinen Sitz hat und als Bezirk die Stadt Magdeburg umfassen soll. Der Verein schließt sich der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin an.

#### Zweck.

- § 2. Der Verein hat den Zweck
- a) friedliche und freundliche Beziehungen zwischen den Vereinsmitgliedern und ihren Arbeitern herbeizuführen und zu bewahren;
  - b) unberechtigte Anforderungen der Arbeitnehmer gegen ihre Arbeitgeber zurückzuweisen und den Vereinsmitgliedern bei den infolge dieser Zurückweisung etwa entstehenden Arbeiterbewegungen Unterstützung und Schutz zu gewähren;
  - c) Arbeitswillige gegen Anfeindungen zu schützen;
  - d) gegebenenfalls einen Arbeitsnachweis einzurichten und zu unterhalten;
  - e) auf die Einführung der Streiklausel in den Verträgen der Vereinsmitglieder hinzuwirken;
  - f) den Rechtsschutz der Vereinsmitglieder in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung zu übernehmen.

#### Mitgliedschaft.

§ 3. Mitglied des Vereins kann jeder Gewerbetreibende sowie jede juristische Person oder Personengesamtheit werden, sofern die Firma ins Handelsregister eingetragen ist, in dem Vereinsbezirk eine Handelsniederlassung hat, mindestens zehn Arbeiter beschäftigt und zu einer Berufsgenossenschaft gehört. Auf Beschluß des Vorstandes können auch Gewerbetreibende mit geringerer Arbeiterzahl als Mitglieder in den Verband aufgenommen werden.

Derjenige, der seine Aufnahme beantragt, hat sich gleichzeitig schriftlich zu verpflichten, den Satzungen und den gemäß den Satzungen ergehenden Ersuchen der Vereinsorgane Folge zu leisten. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 4. Der Austritt steht jedem Mitglied nach vorheriger sechsmonatlicher Ankündigung zu. Auch nach erfolgter Kündigung hat das Mitglied den Satzungen und den Beschlüssen der Vereinsorgane bis zu seinem wirklich erfolgten Austritt Folge zu leisten. Ist zur Zeit des Austritts bei einem Mitglied des Vereins ein Ausstand oder sonst eine Arbeiterbewegung im Gange, hinsichtlich deren der Verein in Tätigkeit getreten ist, so darf der Austritt

erst vierzehn Tage nach der Beendigung der Unterstützungaktion des Vereins erfolgen. Die Kündigung hat in allen Fällen mittels Einschreibebriefs zu erfolgen.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann durch Beschluß des Ausschusses erfolgen, wenn das Mitglied die Vereinszwecke gröblich schädigt, wenn es sich weigert, den Satzungen oder den gemäß den Satzungen an ihn ergehenden Ersuchen der Vereinsorgane zu folgen, oder wenn es trotz Aufforderung sich weigert, die auf ihn entfallenden Beiträge zu zahlen. Zu dem Beschluß auf Ausschließung eines Mitgliedes ist Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, innerhalb 14 Tagen nach seiner Aufnahme einen Schein dem Vorstand auszuhändigen, worin es sich ausdrücklich verpflichtet, den Satzungen und den gemäß den Satzungen an ihn ergehenden Ersuchen des Vorstandes Folge zu leisten und auf Ersuchen zur Sicherung dieser Verpflichtung einen Solawechsel dem Vorstand auszuhändigen, der drei Tage nach Sicht innerhalb zehn Jahren vom Tage der Ausstellung ab fällig ist.

Je nach zehn Jahren ist das Mitglied auf Aufforderung zur Erneuerung des Wechsels verpflichtet.

Die Wechselsumme hat auf einen Betrag von 3 Prozent der von dem Mitglied im Vorjahr der zuständigen Berufsgenossenschaft aufgegebenen Lohnsumme, mindestens aber auf einen Betrag von 300 Mark, zu laufen.

Steigt die Zahl der von dem Mitglied beschäftigten Arbeiter erheblich, so daß sie entweder um mindestens die Hälfte oder mehr wächst, so ist der Vorstand befugt, weitere Wechsel zur Hinterlegung zu verlangen.

#### Ausschuß.

§ 6. Die Hauptversammlung wählt jährlich einen Ausschuß von 12 Mitgliedern. Im Ausschuß müssen möglichst vertreten sein:

1. Zuckerraffinerie,
2. Schokoladen- und Zuckerverwaren-Industrie,
3. Bichorien- und Stramp-Fabriken,
4. Expedition- und Lager-Geschäfte,
5. Textilindustrie, Färberei und Sackfabriken,
6. Chemische und Lackfabriken,
7. Kohlenhändler,
8. Öl- und Fettfabriken,
9. Papier-Industrie.

Die Wahl der Ausschußmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen derart, daß zunächst die Vertreter dieser Gewerbe und sodann die übrigen Mitglieder gewählt werden.

§ 7. Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme in der Hauptversammlung. Mitglieder, die mehr als 30 Mark Jahresbeitrag zahlen, erhalten für jede angefangenen weiteren 30 Mark wieder eine Stimme bis zur Höchstzahl von 15 Stimmen.

§ 8. Jedes Mitglied ist berechtigt, den Rat der Vereinsorgane in allen in deren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen; die Hilfe des Vereins bei Arbeiterbewegungen, die in seinem Betriebe entstehen, anzurufen, über deren Gewährung in jedem einzelnen Falle gemäß § 19 entschieden wird; den Arbeitsnachweis zu benutzen; die Hilfe des Vereins bei Rechtsstreitigkeiten (§ 2 f.) in Anspruch zu nehmen.

#### Eintrittsgeld.

§ 17. Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt in den Verband nach Maßgabe der im Vorjahre den Berufsgenossenschaften angemeldeten Löhne und Gehälter ein Eintrittsgeld von M. 1,00 pro Mille dieser Lohn- beziehungsweise Gehaltssumme zu zahlen, mindestens den Betrag von 10 Mark.

#### Beiträge.

§ 18. Jedes Mitglied hat nach Maßgabe der im Vorjahre der Berufsgenossenschaft angemeldeten Löhne und Gehälter einen Jahresbeitrag von 1 pro Mille zu leisten, mindestens aber einen solchen von 10 Mark.

Der Ausschuß ist berechtigt, die zeitweise Erhöhung der Beiträge bis zum dreifachen Betrage zu beschließen.

#### Die Schlichtigkeit des Vereins.

§ 19. Ausstände. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die von dem Vorstande vorgeschriebenen Verhaltensvorschriften zu befolgen, insbesondere von jedem bei ihm ausgebrochenen Ausstand dem Vorstand unverzüglich Kenntnis zu geben, auch ihm eine schriftliche Darstellung der Gründe zum Ausstand und der etwaigen Verhandlungen mit den Arbeitern mitzuteilen. Daraus wird dem Mitgliede der vorläufige Schutz des Vereins zuteil. Dieser Schutz besteht, abgesehen von der Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber den Behörden und dem Publikum, darin, daß die Vereinsmitglieder verpflichtet sind, die ausständigen Arbeiter vorläufig nicht in ihre Betriebe aufzunehmen. Der Vorstand ist berechtigt, jede ihm erforderlich erscheinende weitere Auskunft von dem Mitgliede zu verlangen. Lehnt das Mitglied die Auskünfte ab, so verzichtet es damit auf den Schutz des Vereins.

Der Vorstand wird die Ermittlungen so schnell wie möglich zu Ende führen, worauf er zunächst darüber entscheidet, ob ein Ausstand vorliegt. Wird dies bejaht, hält der Vorstand aber die Forderungen der Arbeiter ganz oder teilweise berechtigt, so wird er dem Mitgliede seinen Rat erteilen.

Lehnt das Mitglied die Befolgung des Rates ab, so entscheidet auf seinen Antrag der Ausschuß. Verurteilt das Mitglied den Ausschuß nicht oder lehnt es ab, den Beschlüssen des Ausschusses zu folgen, so verzichtet es damit auf den Schutz des Vereins.

In besonderen Fällen ist der Vorstand befugt, die Angelegenheit, in der das Mitglied seinen Rat ablehnt, von sich aus dem Ausschuß vorzulegen. Lehnt das Mitglied es dann ab, dem Rate des Ausschusses zu folgen, so gilt er als aus dem Verein ausgesteuert; eine Kündigungsfrist besteht in diesem Falle nicht.

Alle Erklärungen sind binnen 24 Stunden abzugeben. Der Beschluß des Ausschusses ist binnen zwei Werktagen nach seiner Anrufung zu fassen. An den Verhandlungen im Vorstand und Ausschuß ist das Mitglied befugt teilzunehmen; die Beschlußfassung findet in seiner Anwesenheit statt.

Wird der Ausstand als unberechtigt anerkannt, so ist dem Mitgliede auf seinen Antrag der Schutz des Vereins weiter zu gewähren. Dieser Schutz besteht, abgesehen von der Vertretung der Mitglieder gegenüber den Behörden und dem Publikum darin, daß die Vereinsmitglieder verpflichtet sind, die ausständigen Arbeiter nicht in ihre Betriebe aufzunehmen.

Wegen der Unterstützung durch Geld vergl. § 24. Wegen weiterer Maßnahmen vergl. § 25.

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten)

### Augustin Robespierre.

Roman aus der französischen Revolutionszeit.

Von Jan ten Brink. Deutsch von Georg Gärtner.  
(57. Fortsetzung.)

Augustin schien aus einem Traume zu erwachen. Er flüsterte seiner Henriette sehr leise einige Worte ins Ohr, dann beugte er sich zu Charlotte hinüber und antwortete: „Meine kleine Schwester, zum erstenmal in meinem Leben muß ich vor Maximilien etwas geheimhalten. Es muß sein! Du weißt, daß unser edler Bruder es kaum billigen wollte, daß Le Bas Elisabeth Duplan heiratete. Er selbst will nicht an eine Verbindung mit Leonore denken, ehe ruhigere Zeiten angebrochen sind. Nicht jeder ist von solcher Seelengröße wie Maximilien. Ich liebe meine Henriette zu innig . . . ich kann nicht anders. Unsere Heirat rettet ihr das Leben und macht mich unermeßlich glücklich!“

Henriette sah ihn mit einem sonnigen Blicke an. Er preßte sie fest an seine Brust. Leise flüsterte er: „Bist Du mir böse, Schwester?“ „Böse?“ rief Charlotte. — „Dir, mein guter, guter Augustin? Weil Du diesen Engel geheiratet hast? — Du hast mich noch niemals so glücklich gemacht wie heute!“ Und ihre Tränen flossen in Strömen.

#### 22. Der goldene Friedensweig.

Besoul war zur damaligen Zeit eine kleine blühende Fabrikstadt von etwa 5000 Einwohnern. Die Stadt liegt in einem von hohen Hügeln umgebenen Tale und wird befüßt von den hastig dahin rauschenden Wassern des Durgeon, der sich südlich von Besoul in die Saone ergießt. Im Sommer war die Gegend ein reizender Aufenthaltsort, aber am Abend des 2. Pluviose (22. Januar 1794) breiteten sich die Umrisse von Besoul weniger positiv vor den Reisenden aus, die in einer gelben Postkutsche auf der Straße von Jussey näher kamen. Dicht bei der Stadt befand sich ein prächtiger Wald von Eichen und Ulmen — der Stolz Besouls im Sommer. Eine steinerne Brücke, in einem einzigen

Bogen über den Durgeon gespannt, führte aus der Stadt zu diesem Walde. Der Brücke gegenüber, am Eingang des Waldes, am Fuße eines niedrigen Hügels, erhob sich ein villenartiges, zweistöckiges Gebäude, das ganz weiß angestrichen war.

Als die gelbe Postkutsche aus dem Walde auftauchte, ließ der Kurier sein Horn erklingen — und gleich darauf hielt er vor dem Haupttore der Villa. Als bald erschien auf der Treppe ein ältlicher Mann, auffallend durch eine weiße Perücke mit Haarbeutel und einen braungrauen Ueberrock mit großen Metallknöpfen. Ihm folgte ein Diener, der sich beeilte, den Kutschenschlag zu öffnen. Zuerst sprang Augustin heraus, der dann die Hand ausstreckte, um erst Henriette und dann Charlotte beim Aussteigen behilflich zu sein.

Der alte Herr mit der weißen Perücke machte vor jedem ein altväterisches Kompliment und sagte in feierlichem Tone:

„Bürger Robespierre! Bürgerinnen! Seien Sie mir herzlich willkommen in meinem bescheidenen Hause! Alles, was ich besitze, steht zu Ihrer Verfügung!“

Augustin wurde überrascht durch die vornehme, aber doch herzliche Art, in der sein Gastherr sprach, der in seinem ganzen Auftreten verriet, daß er sich nicht schämte, ein Mann von altem Schlag zu sein. In der Tat stand der Alt-Prokureur George Humbert zu Besoul in bezug auf revolutionären Eifer weit hinter seinem Bruder Jacques Humbert zu Paris zurück, der ein hohes Amt im Ministerium des Innern bekleidete.

Augustin beeilte sich, die beiden Frauen seinem Gastherrn vorzustellen.

„Meine Gattin! Meine Schwester Charlotte!“

Der Alt-Prokureur bot Henriette den Arm und geleitete seine Gäste ins Haus. Dort kam ihnen eine alte Dame entgegen, mit einer ungewöhnlich hohen Garbe von weißer Gaze, die mit hellblauem Band verziert war. Sie begrüßte die jungen Frauen mit freundlichster Zuvorkommenheit und führte sie in einen geräumigen Salon mit sehr alten, aber vornehmen Möbeln.

Herr Humbert hatte durch seine Korrespondenz mit seinem Pariser Bruder und mit Maximilien vernommen, daß Augustin und seine Schwester kommen würden. Um je-

mehr überraschte es ihn, daß noch ein dritter Gast anlangte, Augustins Gattin. Aber er ließ sich keinerlei Verwunderung anmerken, einestheils aus Achtung vor dem Konventkommisnar, in den er große Erwartungen setzte, andernteils weil sein Haus groß genug war, um zwanzig Gäste zu beherbergen.

Die Gesellschaft blieb nicht lange im Salon, denn bald meldete der Diener, daß serviert sei. Augustin bot der lebenswürdigen Madame Humbert den Arm, ihnen folgte der Gastherr mit Henriette und Charlotte. Im Speiseaal verriet alles den soliden Wohlstand des Ehepaars Humbert. Silber, Kristall und Tafelbedeckung blinkte den Eintretenden in tadelloser Reinheit entgegen. Der Tisch war erdlich gedeckt. Als bald kam eine angenehme, herzliche Unterhaltung in Fluß. Gastherr und Gastherin sprachen von der langen Reise. Charlotte war unererschöpflich im Erzählen vieler Einzelheiten. Henriette schwieg, wechselte aber verständnisvolle Blicke mit Augustin, der ihr gegenüber saß.

Mit besonderer Auszeichnung und Wertschätzung klang jedes Wort, das der Gastherr an den Konventkommisnar richtete.

„Der Wohlfahrtsausschuß hat mir speziell aufgetragen“, sagte Augustin nach beendeter Mahlzeit, „zu untersuchen, wie die Stimmung der hiesigen Bevölkerung beschaffen ist. Es laufen beständig Klagen ein . . .“

Der Gastherr sah seine Frau an und beide schüttelten bekümmert den Kopf.

„Bürger-Representant!“ sprach er sehr ernst. „Wir haben tausend Gründe zur Klage. In diesem Departement hat man den Schrecken auf die Tagesordnung gesetzt. Zwei Konventkommisnare Bernard de Saintes und Bassal, haben über unsre arme Stadt die tiefste Trauer gebracht. Sie residieren nunmehr in Besancon, aber Besoul wird ihren Besuch nie vergessen. Jeden Tag traf uns Unheil auf Unheil. Hunderte unsrer Bürger und der Bauern aus der Umgebung, Männer, Frauen, Mädchen, Kinder wurden auf ihren Befehl gefangen genommen . . .“

„Ach!“ rief Madame Humbert mit einem tiefen Seufzer. „Rede nicht davon, mein Freund! Es würde uns den ganzen Abend verderben.“

(Fortsetzung folgt.)

§ 20. **Aussperrung.** Gilt ein Mitglied die Aussperrung seiner Arbeiter für notwendig, so wird es sich vorher mit dem Vorstand beschreiben im Benehmen setzen. Kommt eine Uebereinkunft nicht zustande, so verzichtet das Mitglied bei seinen Maßnahmen auf den Schutz des Vereins.

Die Absätze 3 bis 5 des § 19 finden entsprechende Anwendung.

§ 21. **Wohltat.** Wird gegen das Mitglied ein Wohltat ausgesprochen, so ist ihm die vorläufige Unterstützung des Vereins zur Verfügung zu stellen. Diese Unterstützung besteht in der Gewährung von Geldmitteln nach Maßgabe des § 24.

Wegen weitergehender Maßnahmen vergl. § 25.

Der Vorstand ist befugt, die Ursachen des Wohltats zu prüfen und dem Mitgliede seinen Rat zu erteilen. Lehnt das Mitglied die Befolgung des Rates ab, so verzichtet es damit auf weitere Unterstützung. Die Absätze 3 bis 5 des § 19 finden entsprechende Anwendung.

§ 22. **Zur Entgegennahme von Auskünften und zu Verhandlungen mit dem Mitgliede kann der Vorstand eine Vertrauenskommission von höchstens 5 Mitgliedern einsetzen. Die Kommission braucht nicht aus Mitgliedern des Vorstandes zu bestehen. Ueber die Gewährung des Schutzes des Vereins beschließt dann der Vorstand auf Antrag der Kommission. Der Vorstand kann der Kommission weitere Befugnisse beilegen. Verhandlungen mit den Arbeitern dürfen nur mit Zustimmung der Mitglieder von der Kommission oder dem Vorstand eingeleitet werden.**

### Allgemeines.

§ 23. **Das Mitglied ist befugt, bis zur Hälfte der Vorstandsmitglieder sowie 5 Mitglieder der Vertrauenskommission abzulehnen. Weitere Ablehnungen gelten als Verzicht auf den Schutz des Vereins. Die Absätze 3 bis 5 des § 19 finden entsprechende Anwendung.**

Erklären Mitglieder der Kommission, sei es auch auf Anregung des Mitgliedes, sich für befangen, so nehmen sie an den Verhandlungen, Beratungen und Beschlüssen nicht teil. Wird der Vorstand dadurch beschlußunfähig, so wählt der Ausschuss für die befangenen Mitglieder besondere Ersatzmänner zur Ausübung ihrer Funktionen für den vorliegenden Fall.

§ 24. **Mitglieder, die in ihrem Betriebe durch Zustand, Aussperrungen oder Wohltat behindert sind, und bei denen der Ausschuss für unberechtigt erklärt worden ist, erhalten eine Unterstützung aus Vereinsmitteln nach Maßgabe der von der Hauptversammlung jeweils für ein Jahr genehmigten Grundsätze. Ein Antrag bedarf es nicht.**

Solchen Mitgliedern, die spätestens am 1. Dezember ausdrücklich erklären, in dem kommenden Jahre auf die Unterstützung zu verzichten, kann die Hälfte des Jahresbeitrags erlassen werden.

§ 25. **Ergeben sich besondere Maßnahmen für notwendig, so ist darüber vom Ausschuss zu beschließen; die Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Genehmigung der Vereinsversammlung. Kein Mitglied kann genötigt werden, gegen seinen Willen seinen Betrieb ganz oder teilweise zu schließen oder über den dreifachen Betrag seines Jahresbetrages im Laufe des Jahres zu leisten, sofern er nicht die Erklärung, sei es für den einzelnen Fall, sei es allgemein, dem Vorstand abgegeben hat, sich den Beschlüssen der Vereinsversammlung zu fügen. An diese Erklärung ist das Mitglied 6 Monate gebunden; die Verpflichtung besteht für jeweils 6 weitere Monate, sofern sie nicht einen Monat vor Ablauf der Zeit genügt wird.**

§ 26. **Der Vorstand wird sich bemühen, besondere Vereinbarungen unter den einzelnen Gewerbegruppen über ein einheitliches und gleichmäßiges Verfahren bei Arbeiterbewegungen herbeizuführen. Die Beschlüsse dieser Berufsgruppen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses.**

§ 27. **Schutz der Arbeitswilligen.** Der Vorstand ist verpflichtet, für den Schutz der Arbeitswilligen bei Arbeiterbewegungen nach Kräften zu sorgen und alle dazu dienlichen Mittel anzuwenden.

Die Mitglieder haben sich zu verpflichten, Arbeitswillige, die während einer Arbeiterbewegung durch den Vereinsnachweis ihnen zugewiesen sind, während dieser Bewegung nicht ohne Zustimmung des Vorstandes zu entlassen, sofern nicht einer der gesetzlichen Gründe vorliegt, der zu sofortiger Entlassung des Arbeiters berechtigt.

§ 28. **Arbeitsnachweis.** Falls der Verein für seine Mitglieder einen Arbeitsnachweis nach Maßgabe der besonderen dafür erlassenen Ordnung errichtet und unterhält, ist diese Ordnung von jedem Mitglied als für sich verbindlich schriftlich anzuerkennen.

§ 29. **Streikklausel.** Der Vorstand wird sich bemühen, eine Einigung unter den einzelnen Berufsgruppen über die Anwendung der Streikklausel herbeizuführen. In eine solche Einigung erfolgt, so hat der Vorstand deren Innehaltung zu beaufsichtigen.

§ 30. **Rechtschutz.** Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand die Führung eines Rechtsstreites oder die Vertretung der Interessen des Mitgliedes gegenüber den Behörden übernehmen oder aber dem Mitgliede bei der Führung dieser Angelegenheit Unterstützung, auch durch Geldmittel, gewähren.

§ 31. **Schlussbestimmungen.** Ein Mitglied, das seine abgegebene „Verpflichtungs-Erklärung“ bricht, wird durch Beschluss des Ausschusses aus dem Verein ausgeschlossen. Der sofort einzuberufende Hauptversammlung ist von dem Beschluss und den Gründen, die dazu geführt haben, Kenntnis zu geben.

Einem Mitglied, das seine Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der Vorstand die Befugnis zur Einlösung präventieren und die Beschlüsse des Ausschusses anfordernfalls einlegen.

§ 32. **Ausgeschiedene und ausgesprochene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins, der Verein besteht auch nach Ausscheiden von Mitgliedern fort.**

§ 33. **Änderungen der Satzungen und die Schließung des Vereins können nur mit Zweidrittel-Mehrheit der in der Hauptversammlung Anwesenden beschlossen werden.**

Sind die Auflösungen beschlossen, so bestimmt die Hauptversammlung gleichzeitig mit einfacher Stimmenmehrheit über die Verwendung des Vereinsvermögens.

## Verhaltensvorschriften für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes.

Um ein gleichmäßiges Vorgehen in Arbeiter-Angelegenheiten zu erzielen und die Nachbarbetriebe nicht zu beunruhigen, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes des Arbeitgeber-Verbandes Magdeburg:

1. **Prinzipielle Änderungen an den bisherigen Arbeitsbedingungen und der bisherigen Arbeitszeit nicht vorzunehmen, ohne sich vorher mit dem Vorstand oder der betreffenden Branchengruppe, welcher er angehört, ins Einvernehmen gesetzt zu haben.**

2. **Gemäß den Satzungen § 19 sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, den Vorstand von in ihren Betrieben drohenden oder ausgebrochenen Arbeiterschwierigkeiten sofort zu benachrichtigen.**

Die Anzeige ist schriftlich zu wiederholen unter Angabe

- a) der unmittelbaren Ursache des Streiks,
  - b) der Forderungen oder Beschwerden der Arbeiter und deren Begründung,
  - c) etwaiger Nebenumstände betriebsfremde Agitatoren (vgl.).
- Mit der Anzeige einzufenden ist
- d) die Arbeitsordnung des Betriebes,
  - e) eine Liste der ausständigen Arbeiter,
  - f) eine Abschrift der etwa schriftlich eingereichten Mitteilungen und Forderungen der Arbeiter,
  - g) etwaige Wünsche betr. das Vorgehen des Verbandes.

3. **Sobald ein Mitglied eine Streitigkeit mit seinen Arbeitern dem Verbandsvorstand unterbreitet hat, übernimmt dieser die Leitung der Angelegenheiten und das Mitglied hat sich von da ab aller vom Vorstand nicht gebilligten Schritte zu enthalten, wenn es nicht der Unterstützung des Verbandes verlustig gehen will. Gelingt es dem Mitgliede, die Streitigkeit nach Rücksprache mit dem Vorstand, ohne gegen die Satzungen (§ 2b und c) zu verstoßen und noch ehe es zu einem Streik kommt, zu begleichen, so hat dasselbe eingehend an den Vorstand zu berichten, wie es die Angelegenheit erledigt hat, insbesondere ob es den Arbeitern irgendwelche Konzessionen gemacht hat oder ob der Einfluß des Verbandes dabei maßgebend gewesen ist.**

Der Vorstand muß durch diese Mitteilungen in der Lage sein, etwaigen Erfolgsberichten der gegnerischen Arbeiter in der befreundeten Presse bestimmt entgegenzutreten zu können.

Inbesondere hat jedes von einem Streik betroffene Mitglied folgende Vorschriften streng zu beachten:

- a) **Bei Ausbruch eines Streiks erlösen, wenn derselbe mit einseitigem Kontraktbruch der Arbeiter verbunden, alle etwaigen früheren Vereinbarungen und gemachten Zugeständnisse. Die Arbeiterschaft ist hierauf zutreffendenfalls bestimmt aufmerksam zu machen.**
- b) **Niemals ist mit betriebsfremden Arbeiterführern zu verhandeln, sondern nur mit Vertretern aus der eignen Arbeiterschaft oder mit dieser selbst ist die Sachlage zu besprechen, und stets vor Zeugen.**
- c) **Ohne eingeholte Zustimmung des Vorstandes bzw. des Streikausschusses sind keine wie immer geartete Zugeständnisse an die Streikenden zu machen. Das Mitglied muß sich darauf beschränken, etwaige Vorschläge der Arbeiter dem Vorstand bzw. Streikausschuss mitzuteilen.**
- d) **Die Vermittlung der Behörden, der Gewerbeschiedsgerichte, der Gewerbe-Inspektoren ist mit dem Hinweis darauf abzulehnen, daß dieses Aufgabe des Verbandes ist.**
- e) **Alle Mitteilungen über den Streik an die Konkurrenz, die Arbeitsnachweise, die Zeitungen, sowie etwa nötige, öffentliche Verichtigungen sind dem Vorstand zu überlassen.**
- f) **Es ist dem von einem Streik betroffenen Mitgliede nicht gestattet, sich die ihm fehlenden Arbeitskräfte durch Herbeiziehung aus den Betrieben von Verbandsmitgliedern zu beschaffen.**
- g) **Sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die während eines Streiks von dem Vorstand bzw. Streikausschuss getroffenen Anordnungen, soweit sie diese angehen, zu befolgen, besonders wenn es sich um die in § 19 Ziffer 1 vorgesehene Nichtaufnahme ausständiger oder ausgesperrter Arbeiter handelt.**
- h) **Arbeitswillige, die während einer Arbeiterbewegung eingestellt sind, dürfen während dieser Bewegung nicht ohne Zustimmung des Vorstandes entlassen werden, sofern nicht ein gesetzlicher Grund vorliegt, der zur sofortigen Entlassung berechtigt.**

Sobald bei einer Einzelirma oder einer offenen Handelsgesellschaft ein vollständiger Inhabertausch eintritt, ist dem Vorstand Mitteilung zu machen und um Fortbestand der Mitgliedschaft anzufordern.

Mitteilungen und Korrespondenzen sind, abgesehen von ganz dringenden Fällen, stets an den Arbeitgeber-Verband Magdeburg, nicht an die einzelnen Vorsitzenden zu richten.

## Gewerkschaftsbewegung.

**Formerausstände und Metallarbeiter-Aussperrungen.** Die Metallindustriellen haben es sich wohl gefallen lassen, daß derselbe Zolltarif, der die Lebenshaltung der Arbeiter verteuert, ihnen eine Erhöhung der Preise ihrer Produkte gestattet, den bescheidenen Forderungen der Formner widersehen sie sich aber allenthalben und trotz der günstigen Konjunktur schreden sie nicht davon zurück. Streits der Formner mit der Aussperrung Tausender Metallarbeiter zu beantworten. Auf Hannover, Braunschweig, Dresden, Breslau folgen jetzt Frankfurt a. M., Offenbach, Mainz und Darmstadt folgen, wodurch 16 000 Metallarbeiter in Mitleidenschaft gezogen würden. In Offenbach sind am Sonnabend 250 Formner in den Ausstand getreten. Die Unternehmer wollen die 9 1/2 stündige Arbeitszeit sofort und die Pfändung vom 1. April 1907 nicht bewilligen, außerdem lehnen sie die Einführung eines garantierten Minimallohnes pro Tag ab.

Weser beiden Forderungen halber drohen sie die allgemeine Metallarbeiter-Aussperrung an. Die Arbeiter haben nun noch einen Versuch gemacht, um mit den Unternehmern zu einer Einigung zu kommen. Sie beschloffen, die beiden Forderungen, die den Stein des Anstoßes bildeten, dahingehend abzuändern, daß die Arbeiter in der nächsten Woche den Versuch in den einzelnen Betrieben machen, bezüglich dieser beiden Punkte ein zufriedenstellendes Resultat herbeizuführen. Damit haben die Formner und Diebesarbeiter mit aller Deutlichkeit dokumentiert, daß die Annahme eine völlig irrige ist, als sei es ihnen um Machtprobe zu tun oder einen allgemeinen Kampf herauszufeschwören. Es bleibt nun abzuwarten, ob eine Einigung erfolgt. Die Arbeiter haben das ihrige getan, um dieselbe zu ermöglichen; nunmehr hängt es lediglich vom guten Willen des Unternehmerverbandes ab, ob eine solche erfolgen soll oder nicht. Kommt es trotzdem zum Kampfe, so ist es nicht die Arbeiterschaft, sondern der Unternehmerverband, der einen solchen herausfordern und benennenswerten die Verantwortung dafür zu tragen hat. In Dresden veröffentlichten die Industriellen in den Zeitungen wieder eine ihrer Proklamationen, in der es heißt, daß sie bereit seien, mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Weiter haben die Firmen, die benen ausgesperrt ist, ihre Arbeiterausschüsse wissen lassen, daß sie bereit wären, mit den Formnern und Diebesarbeitern über deren Forderungen zu verhandeln; daß sie aber nicht dem Metallarbeiterverband auf Grund der Statuten des Metallindustriellen-Verbandes nicht verhandeln könnten.

Darauf beschloffen die Formner, aus dem in Frage kommenden Betrieben eine Kommission zu wählen, die Verhandlungen mit den Unternehmern über die bekannten Forderungen der Formner und Diebesarbeiter anzustreben habe. Aber diese Verhandlungen dürften auch nur mit den Unternehmern der in Frage kommenden Betriebe geführt werden. Sollte eine Vertretung des Metallindustriellen-Verbandes sich da hineinmischen, dann hätte die Kommission auch die Teilnahme der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes an den Verhandlungen zu verlangen. Es bleibt nun abzuwarten, ob es den Unternehmern mit ihrer Friedensliebe Ernst ist.

**Der Steinfestereif in Steudal** ist durch Vermittlung des Gauleiters in ihr die Arbeiter erfolgreicher Weise beendet worden.

**Zum Leipziger Schuhmacherstreik.** Von den 580 in Ausstand getretenen Schuhmachern sind 100 bereits zu den neuen Bedingungen tätig.

**Malerstreik in Halberstadt.** Am Montag morgen haben sämtliche Malergehilfen geschlossen die Arbeit niedergelegt, weil die Meister die Bezahlung des erst kürzlich abgeschlossenen Lohnarbeits nicht innegehalten haben. Außerdem haben die Meister eine Werkstatt-Ordnung herausgegeben, womit sich die Gehilfen nicht einverstanden erklären konnten, zumal sie ohne jegliches Wissen der Arbeiter geschlossen worden war. Hinzukam noch, daß Malergehilfen die Entlassung angedroht wurde, wenn sie die Werkstatt-Ordnung nicht unterschreiben wollten. Der Malermeister Geber hat dieserhalb seinen Gehilfen entlassen und ihm gesagt, daß er bei keinem anderen Meister in Halberstadt Arbeit erhalten würde, er solle es einmal versuchen und könne dann ja wiederkommen. Aber auf die Unterschrift müsse er dringen, sonst habe er, Geber, 100 Mark Konventionalstrafe zu zahlen. Der betreffende Gehilfe weigerte sich trotz alledem seine Unterschrift zu geben. Der Entlassene hat dann bei verschiedenen Meistern um Arbeit angefragt, aber solche nicht erhalten, obgleich überall Arbeitskräfte nötig gebraucht werden. Somit ist also der Betroffene direkt gemahregelt worden. Beide Vorgänge haben zu der Arbeitsniederlegung der Gehilfen geführt. Die Malermeister werden gewiß nicht mit einer solchen Entschlossenheit gerechnet haben.

**Die Tischler in Zerbst** sind in den Streik eingetreten, weil ihre Forderungen nicht bewilligt wurden.

**2500 Weber** sind bis jetzt am Niederrhein ausgesperrt. Wenn die Aussperrung noch 8 Tage andauert, bedachtigen die Textilindustriellen alle ihre Hilfsarbeiter zu entlassen. Der Zentrumswann Giltart fordert die Arbeiter, die noch streiken, auf, die Arbeit aufzunehmen, die Aussperrung zu beenden, die Unternehmer hielten ihr Versprechen, die Löhne zu erhöhen, sie verlangten aber erst die Arbeitsaufnahme.

**Zum mitteldeutschen Bergarbeiterausstand** berichtet das Hallische Volksblatt: Die Werksbesitzer fangen an, den Ernst des jetzigen Streiks zu erfassen. Von allen Seiten wird uns berichtet, wie die Grubenbarone sich zu Zugeständnissen herbeilassen. Die Durchführung der 9 stündigen Arbeitszeit ist so gut wie beschlossene Sache. Auch Lohnerhöhungen wurden allenthalben bewilligt. Sie, die Grubenbarone, geben langsam nach. Für die Streikenden handelt es sich darum, daß die Bewilligungen jetzt sofort und einheitlich für alle Vergleute festgelegt werden. Hierzu haben die Streikenden neuerdings Stellung genommen. In den gestrigen Versammlungen wurde die Lohnkommission beauftragt, durch Verhandlungen mit den Werksbesitzern eine einheitliche Verständigung herbeizuführen.

**7000 Arbeiter** der Textilfabriken in Königshof in Böhmen traten in den Ausstand, weil ihnen geforderte Lohnerhöhungen nicht bewilligt wurden.

**Zur französischen Streikbewegung** liegen heute Mitteilungen vor, wonach die französische Regierung eine Anzahl Werksbetriebe wegen revolutionärer Agitation vornehmen ließ. Ungefähr 1500 Ausständige hielten eine Versammlung ab, in der die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen wurde. Als die Arbeiter nach Schluß der Versammlung Kundgebungen veranstalten wollten, wurden sie durch Militär zerstreut. Die Ausständigen wollten dann die Arbeitseinstellung in den Glashütten herbeiführen. Dem widersetzte sich der Vorsitzende des Glashüttenarbeiterverbandes. Man beschloß den Anschluß der belgischen Bergarbeiter an die französische Ausstandsbewegung.

## Die Breslauer Polizeidiktatur.

Die Breslauer Polizei hat, wie wir bereits gestern mitteilten, die Versammlungen, die sich mit ihrem Vorgehen am 19. April beschäftigten sollten, verboten — aus Gründen der öffentlichen „Sicherheit, Ruhe und Ordnung“. Das Vereins- und Versammlungrecht der Breslauer Arbeiter ist damit glücklicherweise aufgehoben. Die Polizei leistete sich aber noch das weitere Stückchen, daß sie das Gewerkschaftshaus blockierte und durch Schutzmannschaften alle Zugänge zum Gewerkschaftshaus abspernte. Man ließ niemand in das Gewerkschaftshaus hinein, selbst Krankenkassenmitglieder nicht, die ihre Stattenbüros aufsuchen wollten. Bei den übrigen in Aussicht genommenen Versammlungslokalitäten begnügte man sich, die Säle abzusperren, dem Haupte der Breslauer Arbeiter wurde aber jeder Verkehr unterbunden.

Der Mann, dem die Hand abgehauen wurde, war an den ganzen Vorfällen vollkommen unbeteiligt. Es ist ein Vierjähriger. Er hatte vor der Tür gestanden und eilte vor der eindringenden Polizei die Treppe hinauf. Etwa auf der Hälfte der zum ersten Stock führenden Treppe erreichte ihn der nachstürmende Schutzmann und schlug mit einem gewaltigen Säbelhieb die linke, das Treppengeländer umfassende Hand glatt ab. Der Mann lebt noch, sein Zustand löst aber ernste Beforgnis ein.

Der Polizei ist jetzt von einer Seite die verdiente Anerkennung für ihr Verhalten zuteil geworden, von der sie sie verdient. Die Streikbrecher versehen ein „unpolitisches“ bürgerliches Breslauer Blatt mit einer längeren Einföndung, in der erklärt wird, das Vorgehen der Polizei sei vollkommen berechtigt gewesen, es seien zwar mehr Unschuldige getroffen worden, aber trotzdem müßten die Arbeitswilligen, „alte gediente Soldaten“, den Polizeibeamten den „Danke für ihren Schutz aussprechen“.

Kanailles! sonst läßt sich zu dieser Leistung nichts sagen.

## Aus der Parteibewegung.

**Ueber den Parteitag der holländischen Sozialdemokratie.** Der zu Nieuwstadt, erhalten wir, etwas verspätet, folgenden Bericht. Dem Parteitage wurde mit einiger Besorgnis entgegengekehrt, weil in letzter Zeit ziemlich viele unersüßliche, persönlich zugespitzte Diskussionen in der Partei eingeleitet waren. Der Kongress hat aber die bösen Erwartungen glänzend enttäuscht. Durchgehend musterhaft waren Ton und Höhe der Debatten. Zur Vorbereitung der Hauptfrage der Arbeiterklasse kampfsüchtiger zu machen; in Erwägung, daß deshalb die Partei aus verschiedenen Elementen besteht, wovon die einen mehr den Nachdruck legen auf die theoretische und prinzipielle Propaganda, während die andern ihre Tätigkeit in der Hauptache mehr auf die Aktion für direkte Reformen und der Umformung der bestehenden Zustände in der Richtung unres Prinzipien legen; in Erwägung, daß jeder dieser beiden Teile ebenso notwendig ist für die Emanzipation des Proletariats, daß sie also einander zu ergänzen haben und miteinander in guter Kameradschaft zusammen zu arbeiten haben, erklärt der Kongress sich gegen alle Bestrebungen, welche darauf abzielen, diese notwendigen Schattierungen der sozialistischen Bewegung miteinander in Gegensatz zu bringen, die Bedeutung des einen Teils einseitig auf Kosten des andern Teils zu überbetonen und in dieser Weise die Einheit der Partei zu untergraben.

In Erwägung, daß die Sozialdemokratie in Wesen und Endziel der bürgerlichen Gesellschaft gegenübersteht, aber den Klassenkampf führt mit Mitteln, welche diese Gesellschaft ihr in die Hand zwingt, indem sie politische und soziale Reformen anstrebt, welche die Arbeiterklasse kampfsüchtiger zu machen; in Erwägung, daß deshalb die Partei aus verschiedenen Elementen besteht, wovon die einen mehr den Nachdruck legen auf die theoretische und prinzipielle Propaganda, während die andern ihre Tätigkeit in der Hauptache mehr auf die Aktion für direkte Reformen und der Umformung der bestehenden Zustände in der Richtung unres Prinzipien legen; in Erwägung, daß jeder dieser beiden Teile ebenso notwendig ist für die Emanzipation des Proletariats, daß sie also einander zu ergänzen haben und miteinander in guter Kameradschaft zusammen zu arbeiten haben, erklärt der Kongress sich gegen alle Bestrebungen, welche darauf abzielen, diese notwendigen Schattierungen der sozialistischen Bewegung miteinander in Gegensatz zu bringen, die Bedeutung des einen Teils einseitig auf Kosten des andern Teils zu überbetonen und in dieser Weise die Einheit der Partei zu untergraben.

Frau Roland-Holtz u. c. hatten dieser Resolution ihre Zustimmung gegeben, unter der Voraussetzung, daß eine zweite Resolution vom Kongress abgelehnt werden sollte, weil sie meinten, daß diese zweite Resolution in Widerspruch stehe mit der ersten Resolution, indem sie den radikalen Flügel als „Parteiüberderr brandmarkte“. Diese zweite Resolution lautete nämlich:

In Erwägung, daß seit einigen Jahren in der Partei die Erscheinung zu konstatieren ist, daß systematisch gewissen Parteigenossen das Gehräde der prinzipiellen Schwäche, des Opportunismus, des Revisionismus usw. von andern Parteigenossen aufgedrückt wird, die meinen, besonders beugt und verpflichtet zu sein, die Partei vor „Verwässerung“, Abweichung von der prinzipiellen Linie usw. zu behüten; daß diese Erscheinung andererseits einen Widerstand wachgerufen hat, der sich in ebenso verlegenen Wertungen der obengenannten Parteigenossen äußert; daß demzufolge die Einheit der Partei notwendigerweise gefährdet werden muß — bedauert der Kongress diesen Mißbrauch der Freiheit der Kritik, welche in unserer Partei über jeden Zweifel erhaben ist, und legt allen Parteigenossen die Pflicht auf, ihre Kritik innerhalb der Grenzen zu halten, daß die Parteigenossen ihre gegenseitige Würde und die Einheit der Partei hochhalten.

Der radikale Flügel meinte, daß in den beiden ersten Erwägungen dieser Resolution der Marxismus verurteilt wurde und wollte sie ersehen durch die folgenden Sätze:

In Erwägung, daß im Kampfe, den die Parteigenossen selber Richtungen hier und dort gegeneinander in der Ueberzeugung, daß ihre Richtung am meisten dem Wohle der Partei diene, führten, die Grenzen einer kameradschaftlichen Kritik bisweilen beiderseits überschritten sind.

Die Mehrheit des Kongresses meinte aber, daß der radikale Flügel die ersten und meisten Sünden in dieser Hinsicht begangen habe. Sie leugnete auch, daß die bestrittenen Erwägungen etwa den Marxismus verdammt; vielmehr sprach Troelstra unter donnerndem Beifall aus, daß der Marxismus „das Salz der Partei“ sei und bleiben sollte und gegen jeden Opportunismus Front gemacht werden sollte. Die Mehrheit des Kongresses verwarf also das Amendement mit 130 gegen 62 Stimmen und 25 Stimmenthaltungen und stimmte darauf der zweiten Resolution mit großer Stimmenmehrheit, der ersten fast mit Stimmentheiligkeit zu.

Von den weiteren Beschlüssen des sehr fruchtbaren Kongresses, der auch noch ein gutes Sitzungsorganisationsarbeit lieferte, sei nur berichtet, daß der Kongress, nachdem Genosse Taf die Chefredaktion des Parteiorgans „Het Volk“ niedergelegt hatte, dem Wunsche der übrigen Parteimitglieder nach und die Redaktion ohne Chefredaktion als „kollektive“ oder „republikanische“ konstituierte.

## Provinz und Umgegend.

**Barleben, 24. April.** (Versammlung.) Am 22. April fand im Gemeindefesthaus die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt. Der Bezirksleiter erstattete die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 193,33 Mark, was eine Steigerung von 100 Prozent ausmacht gegen vergangenes Jahr, die auf das Lokal zurückzuführen ist. Die Mitgliederzahl ist fortwährend im Steigen. Bezüglich der Waifeier wurde beschlossen, morgens 10 Uhr eine Versammlung abzuhalten. Als Referent ist der Genosse Ritsch, Kandidat des Wahlfreiesch Wolmitz-Neuhaldensleben, vorgeseh. Nachmittags soll Konzert und abends Theater und Ball stattfinden, wozu auch die Genossen in den umliegenden Ortschaften eingeladen sind. Im „Verschiedenen“ fand eine scharfe Diskussion betreffs der Kreisversammlung in Neuhaldensleben statt; es wurde von sämtlichen Rednern das Bestehen der Unionsleiter Genossen als nicht die Sache fördernd bezeichnet. Solange Differenzen von den einzelnen Genossen weiter gepflegt würden, könne kein gedeihliches Arbeiten im Kreise sein. Daß das aufhöre, sei der Wunsch sämtlicher Barleber Genossen, woraus die Kreisleitung die Konsequenzen ziehen möge. Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden noch darauf hingewiesen, daß wieder Formulare zum Austritt aus der Landesliste angekommen und beim Kolporteur der „Vollstimme“ zu haben seien.

**Burg, 24. April.** (Die Gemeindesteuerliste) für die Stadt Burg, namentlich für diejenigen, welche ein Einkommen bis 300 Mark haben, liegt vom 23. April ab 14 Tage lang im Lokale der hiesigen Ortssteuerkasse aus. Berufungen sind innerhalb 4 Wochen, welche nach Ablauf der Anlegfrist, also vom 13. Tag an zählen, beim Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berurteilungskommission anzubringen.

**Burg, 24. April.** (Ermittelung) ist durch die hiesige Polizeibehörde der Täter, welcher Ende voriger Woche den Waldbrand bei Mabel verursacht hat. Es ist ein Weißgerberlehrling, welcher mit einem andern spazieren ging. Durch leichtsinniges Fortwerfen eines Streichholzes ist der Brand entstanden; beide nahmen, nachdem ihr Versuch den Brand zu erlösen, mißlungen war, Reißaus. Verbrannt ist ein Teil der sogenannten Grabender Stiftungsforst.

**Genhau, 23. April.** (Dringend verdächtig) erschien der Maurer Fischbach aus Mägdel, als er sich am Donnerstag nachmittag

in Genhau Arbeit suchte. Er wollte bei dem Maurermeister Voigt in der Bismarckstraße um Arbeit nachfragen, welchen er aber nicht zu Hause antraf. Man wartete er auf der Straße und ging dabei auf und ab, bis Herr Voigt nach Hause kam. Das genigte, um die Aufmerksamkeit des Amtsräters Grafen von der Schulenburg auf ihn zu lenken. Dessen Villa liegt schräg gegenüber von der Straße des Herrn Voigt. Der Herr Graf ging nun in Begleitung zweier Hunde auf den Maurer zu und erklärte ihm, daß er verdächtig erscheine. (Wessen? D. V.) Er fragte weiter, was er hier mache. Der Maurer konnte erst gar nicht antworten, weil er den Grafen persönlich kannte und ihm deshalb nicht bunt kommen wollte. Er antwortete schließlich, daß er nicht wüßte, was er darauf erwidern solle. Graf Schulenburg forderte den Maurer nun auf, wegzugehen, widrigenfalls er zur Polizei schicken würde. Das war aber dem Maurer zuviel und er erklärte, er habe das Recht so gut wie jeder andere und würde so lange warten, bis jemand von der Polizei käme. Da ging der Graf weg; sein Diener sattelte bald darauf das Stutzpferd und fuhr zum Wächtermeister Spott, welcher auch sofort erschien. Der Maurer legitimierte sich und erzählte ihm das oben Geschilderte, worauf der Wächtermeister lachend nach Hause ging. Der Maurer konnte nun ungehindert weiter arbeiten.

**Halberstadt, 23. April.** (Ein Krassieroffizier) fuhr gestern mit seinem Führer auf dem Bürgersteig der Hauptstraße entlang. Als Passanten sich darüber beschwerten, rief er ihnen zu: „Es kann doch höchstens 30 Mark kosten.“ Solche Leute können sich derartige Extrapolationen schon erlauben. Bei ihnen spielen 30 Mark gar keine Rolle.

(Die Handschuhmacher) waren am Sonnabend zahlreich im Gewerkschaftshaus versammelt. Bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden wurden 173 Stimmen abgegeben. Hierfür erhielt Genosse Veitner 104 Stimmen, Genosse Kötter 16; die übrigen Stimmen verteilten sich auf die andern Kandidaten. Nach einem Referat des Genossen Albert über die hohe Bedeutung der Waifeier wurde mit großer Majorität beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

**Stassfurt, 23. April.** (Wohnbewegung der Maurer.) Die Maurer haben gestern beschlossen, von den Meistern im ganzen Lohnbezirk einen Stundenlohn von 45 Pfg. zu fordern, da bei den so gestiegenen Preisen der notwendigsten Lebensbedürfnisse die Verbehaltenung des bisherigen Lohnsatzes von 42 1/2 Pfg. zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebenshaltung führt. Genosse Efftange vom Hauptverband des Maurerverbandes betonte in seinem Referat in der gestrigen öffentlichen Maurerverammlung, daß diese Forderung mit Nachdruck durchgeführt werden wird, wenn auch für einige Orte des Lohnbezirks, wo der Lohn jetzt noch bedeutend niedriger ist, zunächst eine geringere Aufbesserung als befriedigend angesehen werden soll. Wesentlich erkennen die Herren Meister den Ernst der Situation und lassen es nicht wieder zu einem Streik kommen wie der letzte, bei dem sie so sehr den Kürzern gezogen haben. Efftange legte in seinem Referat auch starken Nachdruck auf die Pflicht der Zugehörigkeit zur politischen Organisation und empfahl eindringlich, den Beschluß der Arbeitsruhe am 1. Mai strikte durchzuführen. Die Versammlung nahm diese Aufforderung mit lebhafter Zustimmung auf.

**Stassfurt, 23. April.** (Die öffentliche Impfung) beginnt am 1. und endet am 5. Mai.

(Die Förderleute) und Anhalter von Neu-Stassfurt hatten an die Direktion das Ersuchen um Lohnaufbesserung gestellt. Dieses Ersuchen ist unabweisbar abgelehnt worden.

## Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 23. April 1906.

**Diebstahl.** Der Freirechtliche Heinrich Weiß hier, geboren 1886, öffnete am 11. März d. J. den Laden des Freirechts Fröning, bei dem er beschäftigt gewesen war, mit einem Schlüssel und stahl aus der Kasse im Werte 10 Mark. Die Kammer erkannte auf 14 Tage Gefängnis, die für verbüßt erklärt wurden.

**Diebstahl.** Die verheiratete Handelsmann Muffel, Marie geb. Teifel hier, geboren 1858, kaufte am 9. Dezember 1905 zu einem sehr billigen Preise Kupferblech an, die auf den Metallwerken gestohlen waren. Das Schöffengericht nahm Fehler als vorliegend an und verurteilte die Angeklagte am 13. Februar d. J. zu 10 Tagen Gefängnis. Die eingelegte Berufung wurde verworfen.

**Vertragsbruch.** Die Verletzung der Notlage Arbeits-Lofser. Der schon öfter wegen Betrugs verurteilte Agent Paul Vogel hier, geboren 1873, verbüßt gegenwärtig 1 Jahr Gefängnis. Er wirkte für die in Braunschweig unter der Bezeichnung „Stellenbote“ erscheinende Anzeigenliste, die wöchentlich einmal erscheint. Auf Grund einer Zeitungsannonce meldeten sich bei ihm seit März 1905 häufig Personen, die Stellung suchten. Vogel ließ sich von ihnen je 5 Mark, in einem Falle nur 3 Mark Voranschuss zahlen, der „Hinterlegung“ genannt wurde, bemalte sich aber nicht darum, ihnen Stellung zu verschaffen. In Wirklichkeit wurden die nur als Abkommen des „Stellenboten“ vermerkt. Vogel ließ sie, während er auf sie ein sprach, einen Schein unterschreiben, dessen Inhalt ihnen nicht bekannt gemacht wurde und der nur auf die Bestellung der Anzeigenliste abzielte. Nach der Unterzeichnung nahm Vogel sofort den Schein an sich und schwindelte dann dem Zahler vor, er werde die gewünschte Stellung bestimmt bekommen. Wenn er später wiederkam, um sich zu erkundigen, war Vogel nicht zu sprechen und ließ sich verweigern. Die Kammer stellte heute zwölf Betrugsfälle fest und erkannte auf zusätzlich 1 Jahr Gefängnis sowie 3 Jahre Ehrverlust.

**Beleidigung.** Der Arbeiter Hermann Scheibler hier, geboren 1858, beleidigte am 2. November 1905 den Arbeiter von Sülwach, der auf dem Felde arbeitete, durch Schimpfreden und schlug ihn mit einem Stock vor die Stirn. Wegen heider Straftaten erhielt der Angeklagte vom Schöffengericht am 20. Februar d. J. 3 Monate und 2 Wochen Gefängnis. Die Berufungskammer ermäßigte die Strafe auf 8 Wochen Gefängnis.

**Hausfriedensbruch.** Der Arbeiterinvalide Karl Urban, geboren 1869, und die Wäscherin Maria Bestli geb. Franke, geboren 1863, hier, machten sich am 13. Oktober 1905 in der Wohnung der Wäscherin Leske des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig. Urban beschuldigte absichtlich auch die Küchentin. Das Schöffengericht verurteilte am 21. Dezember Urban zu 1 Woche und 3 Tagen Gefängnis, die Bestli zu 1 Woche Gefängnis. Die eingelegten Berufungen wurden verworfen.

## Bermischte Nachrichten.

\* **Die abgehauene Hand als Talisman.** Im Infanterie-Kreise in Pommern ist eine gerichtliche Untersuchung in einem Fall den nicht auszurottenden Volkssaberglauben sehr bezeichnenden Fall im Gange. In der Nähe des Dorfes Strykowo wurde im Juli 1904 die Leiche eines Knaben mit abgetrennter Hand gefunden. Der Körper war mit vielen Stichwunden bedeckt. Der Fall blieb lange Zeit rätselhaft. Die Polizei hörte nur dunkle Andeutungen, daß der Aberglaube bestie, eine bei Lebzeiten einem Menschen abgetrennte Hand mache den Dieb, der sie bei sich trage, unsichtbar, und lasse ihn bei Diebstählen kraßlos davonkommen. Diese Andeutungen haben sich nun durch weitere Ermittlungen bestätigt. Man hatte bei Hausdurchsuchungen im Pachtort Uffad bei drei Bauern blutige Kleidungsstücke gefunden. Diese drei Bauern führten einen Hund auf die übrigen Dorfgewossen aus, die der Polizei keine Aussagen über das Verbrechen zu machen wagten. Nach der Verhaftung der Kompromittierten saßen die Bauern jedoch fest und sagten aus, daß mehrere Bauern die abgetrennte Hand bei sich führten. In den Nachbardörfern habe sie sich gefügt hätten. Nun haben die Behörden auch die abgetrennte Hand des ermordeten Knaben unter dem Dach eines Bauernhauses gefunden, an einer Stelle, von der sie die in die Sache eingeweihten Bauern jederzeit nehmen konnten, um sie als Talisman bei Diebstählen zu benutzen. Die Mordtat ist nach einem vorbedachten Plan verübt worden. Der unglückliche Knabe wurde in eine Schlucht geschleppt. Unter den

Leuten, die ihn dorthin schleppten, befand sich auch ein Onkel des Knaben. Er konnte jedoch das grauenhafte Schauspiel, als seinem Neffen die Hand abgetrennt wurde, nicht lange ansehen und ließ davon. Von Gemütsbissen gequält, hat er später ein Geständnis abgelegt und die übrigen Teilnehmer am Verbrechen angegeben.

\* **Ein Einflüchter.** In einer Gesellschaft sitzen mehrere Herren beisammen. Einer davon, ein Grieche, lobt sein Vaterland über alles und sagt: „Griechenland ist das schönste Land, über Griechenland lacht stets der blaue Himmel.“ „Das ist gar nicht,“ sagt darauf ein Ungar, „aber Ungarn lacht gar die ganze Welt!“

\* **Des Teufels Großmutter.** Der kleine Willi, ein allfuges Stadtkind, ist bei seiner Großmutter auf dem Lande zu Besuch. Er stellt das ganze gemütliche Heim auf den Kopf, so tollt er durch Haus und Garten. Schließlich wird die alte Dame ernstlich böse und sagt: „Du bist doch ein rechter, kleiner Teufel!“ „Na,“ meint der Willi, „und Du bist meine Großmutter!“

## Das Erdbeben in Kalifornien.

Am Mitternacht vom Sonntag zum Montag ist in San Francisco das Feuer nördlich des Fährhafens von neuem ausgebrochen und hat Montag morgen in der Richtung der Werftanlagen eine gefürchtete Ausdehnung angenommen. Der Brand kam in einer der Kohlenvorräte bei dem Fährhause aus und nahm rasch einen bedrohlichen Charakter an. Es ist zu befürchten, daß er sich seinen Weg durch die Docks nördlich des Fährhafens bahnen und das große Fährhaus erreichen wird. Vorläufig ist es zweifelhaft, ob die Abschlepparbeiten erfolgreich sein werden; doch besteht die Möglichkeit, das Feuer zu lokalisieren.

Große Gefahr scheint also infolge des neuen Feuers nicht zu bestehen. Unmüßig tritt unter der Bevölkerung wieder Ruhe ein. Melancholisch ergibt man sich in die unabänderlichen Tatsachen, daß man seine Lieben auf Nummerwiedersehen verloren hat, daß alle Habe mehr oder weniger vernichtet ist. Fast scheint es, als ob es dem einzelnen einen Trost bedeute, daß er nicht allein vom Unglück betroffen ist. Verliehtes Leid ist halbes Leid! Die Amerikaner sind nicht die Leute, sich lange Zeit vom Schmerz überwältigen zu lassen. Schon denken sie daran, die Stadt wieder aufzubauen.

Die Katastrophe hat kein Viertel des ganzen Stadtgebietes unversehrt gelassen, wodurch 400 000 Personen obdachlos wurden. Die Versicherungsgesellschaften schätzen den Verlust an Eigentum auf 200 Millionen Dollar. Für den Wiederaufbau der Stadt wird besonders der Stahltruss sehr weitgehende Erleichterungen bieten, um die Aufräge so schnell wie möglich auszuführen; ein Teil der Aufräge soll vom Trust an das Ausland weiter vergeben werden. Die Bahnen werden die Frachtlage für Baumaterial nach San Francisco ermäßigen. Spezialingenieure für den Bau von „Wolkenkränzen“ sind von New-York nach San Francisco unterwegs. Sie versichern, daß die „Wolkenkränze“ noch schwerere Stöße als die bei dem Erdbeben aushalten können, falls das Gemäuer, wie es in New-York geschieht, mit den Stahlgerüsten fest verbunden wird. Die Stahlgebäude in San Francisco haben fast alle den Erschütterungen widerstanden. Zweifellos werden beim Wiederaufbau der Stadt die Stahlkonstruktionen bevorzugt werden, wenn nicht ausschließlich zur Anwendung gelangen, und zwar nicht nur bei Gebäuden von besonders großer Höhe. Mit Stahlkonstruktionen vertraute Ingenieure befinden sich bereits aus New-York auf dem Wege nach Kalifornien, wo sich ihrer Tätigkeit ein weites Feld erschließen wird, und in einigen Jahren wird sich San Francisco schöner denn je einem Pfänzig gleich aus seiner Asche erheben und das alte, fröhliche Treiben in der lebenslustigen Stadt herrschen.

Die Situation in San Francisco gestaltet sich immer befreibender. Wasser ist vorhanden. Nahrung kommt in genügender Menge an. Die Stadtbehörden traten ihre Autorität an General Funktion ab zum Zweck einer einheitlichen Leitung der Hilfsarbeiten. Dieser ist bemüht, die Obdachlosen zum Verlassen der Stadt zu bewegen. Sie erhalten freie Fahrt und werden in den andern Städten frei verpflegt, dürfen aber nicht ohne Erlaubnis zurück. Dies geschieht, um Epidemien zu verhüten und die Stadt gründlich zu sanieren, bevor wieder eine Massenbevölkerung vorhanden ist.

Am Sonnabend nahm die Post mit der Briefverteilung wieder den Dienst auf. Briefmarken und selbst Briefumschläge sind nicht erforderlich. Der Postmeister hat Postfreiheit mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Bevölkerung gestattet, von Freunden und Verwandten Nachrichten zu erhalten. Da kein Papier erhältlich ist, wird alles zur Beförderung angenommen, worauf man schreiben kann; Papierfetzen, Pappe, Holz und Leber werden benutzt und befördert.

Nach einer Kabelmeldung aus San Francisco ruht die Schiffahrt, bis jede Gefahr vorüber ist. Kreuzer verhindern amerikanische und ausländische Schiffe am Auslaufen.

Einwohner von San Francisco, die in Los Angeles angekommen sind, geben ergreifende Schilderungen von den dortigen Vorfällen. Eine Dame erzählt, an einer Stelle hätte sie die Soldaten und Feuerwehrlente bei der Arbeit gesehen, um einen Mann zu befreien, der unter Trümmern festgeklemmt war und jämmerlich darum flehte, befreit zu werden. Kopf und Schultern sahen aus den Trümmern hervor, und mit einem freien Arm versuchte er, den Leuten, die ihn befreien wollten, zu helfen. Einer nach dem andern von diesen wurde durch die näherkommenden Flammen vertrieben, bis schließlich nur ein einziger Soldat zurückblieb. Als auch dieser die Hitze nicht mehr ertragen konnte und Miene machte, sich in Sicherheit zu bringen, fluchte der Unglückliche, daß er ihn erschießen solle. Der Soldat wollte dem erst nicht willfahren, kam aber schließlich doch seinem Wunsche nach.

Zwei Erderschütterungen wurden Montag 1 Uhr früh in Grants Pass und Glendale im Staate Oregon verspürt. Die Gebäude gitterten ins Wanken, und die Bewohner flüchteten ins Freie, doch wurde kein nennenswerter Schaden angerichtet.

## Kleine Chronik.

Sechs Liebestragödien in Berlin.

Die Zahl der aus Liebesgram begangenen Selbstmorde ist um einen Fall ganz außerordentlich vermehrt worden. Im Hause Gischnerstraße 17 in Berlin hat die 12jährige Elisabeth Patzig mit Chankali ihrem Leben ein Ende gemacht, weil die Mutter sie in der Gesellschaft eines jungen Menschen getroffen und sie von diesem gewaltsam getrennt hatte. — Mit Morphin vergiftete sich eine Krankenschwester, weil ihr Bräutigam das Verhältnis mit ihr aufhob. — Gemeinsam vergifteten sich in einer Wirtshaus der Buchhalter Tohn und seine Frau Emma Strud. — Aus Liebestummer griff ein 27jähriges Mädchen Emma S. zur Selbsttötung, weil ihr Geliebter sich nicht mit ihr verloben wollte. — Die 25jährige Bertha B. vergiftete sich ebenfalls mit Lysol aus Gram darüber, daß ihr Geliebter nichts mehr von ihr wissen wollte. — Die Sängerin Johanna B. stürzte sich wegen unglücklicher Liebe von der Schiffsbrücke in die Spree, wurde aber noch rechtzeitig dem nassen Element wieder entziffen.

Sittenverbrechen eines Notars.

Der Notar Joseph Hippler in Landshut ist plötzlich vom Amte suspendiert und in das Landgerichtsgefängnis eingeliefert worden. Der Notar wird eines Sittlichkeitsverbrechens beschuldigt.

Lieber den Tod als Trennung.

Die Frau des Arbeiters Märter in Dessau erdroffelte aus Schwermut ihre fünfjährige Pflanztochter und ist seitdem verschwunden. Wahrscheinlich hat die Frau Selbstmord begangen. Sie sollte das Kind zurückgeben, konnte sich aber nicht von ihm trennen.

Genickstarre beim Militär.

Oberschlesischen Blättern zufolge sind von dem in Neutzen garnisonierenden dritten Bataillon des 22. Infanterie-Regiments ein Leutnant und zwanzig Mann unter dem Verdacht der Genickstarre zur ärztlichen Beobachtung isoliert.

